



HESSEN



Bericht aus Brüssel

09/2017 vom 09.05.2017

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Bruxelles
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Institutionelles	3
Europäisches Parlament	5
Ausschuss der Regionen	5
Wirtschaft	6
Verkehr	9
Energie	10
Forschung	10
Finanzdienstleistungen	12
Finanzen	15
Soziales	16
Gesundheit und Verbraucherschutz	18
Umwelt	19
Landwirtschaft	21
Justiz	22
Inneres	24
Bildung und Kultur	26
Information, Kommunikation und Medien	27
EU-Förderprogramme	27
Veranstaltungen	28
Vorschau	31

Europäischer Rat; Brexit-Gipfel am 29.04.2017

Der Europäische Rat (ER) der EU-27 hat bei seinem Sondergipfel am 29.04.2017 die Leitlinien für die Austrittsverhandlungen mit GBR einstimmig beschlossen. In den Kernprinzipien der Leitlinien wird deutlich gemacht, dass ein Nicht-Mitglied der EU nicht dieselben Vorteile und Rechte haben kann wie ein Mitgliedstaat (MS). Beim Binnenmarkt kann es kein „Rosinenpicken“ geben, die vier Grundfreiheiten sind nicht trennbar. Klargestellt wird auch, dass es keine getrennten Verhandlungen von GBR mit einzelnen MS geben wird. Die EU will laut den Leitlinien den Brexit in zwei Phasen verhandeln – zuerst die Trennung und dann die Grundlagen für die Zusammenarbeit mit GBR nach dem EU-Austritt. An erster Stelle der Verhandlungen kommen die Belange der EU-Bürger in GBR und der britischen Bürger in der EU-27. Der Status und die Rechte von ihnen und ihren Familien sollen garantiert und gesichert werden. Die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen von GBR sind einzuhalten. Eine „harte“ Grenze zwischen IRL und Nordirland soll verhindert werden. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen GBR und der EU sollen dann in Phase 2 stattfinden. Unfaire Wettbewerbsbedingungen und Dumping müssen aber laut dem Leitlinienentwurf verhindert werden. Außerdem soll in den Themen Terrorismusbekämpfung, Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung mit GBR weiter zusammengearbeitet und eine Partnerschaft bei diesen Themen etabliert werden. Spätestens im Oktober 2018 soll die Verhandlungsphase für das Austrittsabkommen enden, damit Zeit zur Annahme durch Rat, EP und das britische Parlament besteht. Die bestehende zweijährige Frist nach Art. 50 EUV begann mit dem Austrittsschreiben von GBR vom 29.03.2017 und endet am 29.03.2019.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/04/29-euco-brexit-guidelines/>

Kommission; Verhandlungsmandat für die Brexit-Verhandlungen

Die Brexit-Verhandlungsführung soll laut den am 29.04.2017 in Brüssel vom Europäischen Rat (ER) beschlossenen Leitlinien für die Austrittsverhandlungen mit GBR auf die Kommission übertragen werden. Die Kommission hat daraufhin am 03.05.2017 dem Rat einen Vorschlag zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme der Brexit-Verhandlungen mit GBR und für die Verhandlungsrichtlinien (Mandat) vorgelegt. Es soll in zwei Schritten verhandelt werden – zuerst die Trennung und dann die Grundlagen für die Zusammenarbeit mit GBR nach dem EU-Austritt. Die Verhandlungsrichtlinien sind für die erste Phase der Brexit-Verhandlungen vorgesehen. An erster Stelle der Verhandlungen kommen hier die Belange der EU-Bürger in GBR und der britischen Bürger in der EU-27. Das Verhandlungsmandat der Kommission enthält die Forderung, dass die Rechte von den EU-Bürgern und ihren Familien, die bis zum Austrittsdatum in GBR leben, auf Lebenszeit garantiert und gesichert werden. An zweiter Stelle kommen die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen von GBR. Das vorgelegte Verhandlungsmandat soll am 22.05.2017 vom Rat verabschiedet werden. Mit einem wirklichen Start der Brexit-Verhandlungen wird jedoch erst nach der vorgezogenen Neuwahl in GBR am 08.06.2017 gerechnet. Spätestens im Oktober 2018 soll die Verhandlungsphase für das Austrittsabkommen enden. Mit dem Eintritt in Phase 2 wird Ende 2017 gerechnet. Die EU hat vor, transparent zu verhandeln und beabsichtigt, ihre Verhandlungspositionen und bestimmte Verhandlungspapiere zu veröffentlichen.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/annex-recommendation-uk-eu-negotiations_3-may-2017_de.pdf

Kommission; neue EU-Afrika Strategie

Die Kommission und die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission, Federica Mogherini, haben am 04.05.2017 eine Mitteilung „Neue Impulse für die Partnerschaft Afrika-EU“ an EP und Rat vorgelegt. Neben der o.a. Mitteilung legten sie zudem sieben umfassende Themenblätter zur o.a. Mitteilung vor, die u.a. mit den Themen Frieden und Sicherheit, verantwortungsvolle Regierungsführung, aber auch Themen wie Landwirtschaft und blaue Wirtschaft betreffen. Zudem hat die Kommission auch ihr Konzept „Digital4Development“ vorgelegt. Dieses enthält Ideen zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Entwicklungsländern und zur Berücksichtigung der Aspekte der Digitalisierung in der Entwicklungspolitik der EU. Ziel der Mitteilung ist es, die Partnerschaft zwischen der EU und Afrika stärker als bisher strategisch auszurichten. Insbesondere soll sie eine engere Zusammenarbeit in Fragen der globalen Governance sowie die Ausarbeitung von Vereinbarungen, Normen und Maßnahmen ermöglichen, um globale Herausforderungen wie Terrorismus, grenzüberschreitende Kriminalität, Klimawandel, Epidemien, zunehmend knappe natürliche Ressourcen, humanitäre Krisen und irreguläre Migration zu bewältigen. Es geht daher zum einen um die Vorstellung von Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der Staaten und Gesellschaften. Zum anderen sollen mehr und bessere Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Mitteilung dient als Grundlage für die Vorbereitung des EU-Afrika-Gipfels im November 2017 in Abidjan, Elfenbeinküste.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52017JC0017&from=EN>

Kommission; Antwort auf die Konsultation „Stop Brussels“ in HUN

Die Kommission hat am 26.04.2017 ihre Antwort auf die von der ungarischen Regierung durchgeführte Konsultation „Stop Brussels“ veröffentlicht. Die Konsultation richtet sich an alle ungarischen Wahlberechtigten und besteht aus sechs Fragen zur Beantwortung bis zum 20.05.2017. Die Fragen thematisieren ein so genanntes „Diktat aus Brüssel“, insbesondere im Bereich Migrations- und Wirtschaftspolitik (vgl. BaB 08/2017). Die Kommission kritisiert in ihrer Antwort, dass in dem Fragebogen aufgestellte Behauptungen sachlich falsch oder stark irreführend sind. So tritt sie der Aussage entgegen, „Brüssel“ würde HUN zur Aufnahme illegaler Migranten zwingen. Sie stellt klar, dass HUN das Angebot, 54.000 Flüchtlinge aus HUN in andere Mitgliedstaaten (MS) umzuverteilen, abgelehnt habe. Aktuell soll HUN 1.294 Asylsuchende, die sich derzeit in GRI und ITL aufhalten, im Rahmen der EU-weiten Umverteilung aufnehmen. Auch wehrt sich die Kommission gegen den Vorwurf, die EU würde die ungarischen Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen angreifen. Sie verweist auf die EU-Fördergelder zur Unterstützung von wirtschaftlichem Wachstum, die HUN erhält, und dass HUN für seine nationale Wirtschaftspolitik allein verantwortlich ist. Die Kommission betont, dass die EU ein Projekt ist, das von den MS gestaltet wird, die sich ihrerseits in demokratischen Verfahren entschieden haben, der EU anzugehören, und die für die gemeinsam getroffenen Entscheidungen verantwortlich sind.

http://ec.europa.eu/germany/news/eu-kommission-geht-rechtlich-gegen-ungarn-vor_de

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 26.-27.04.2017 in Brüssel

Debatte zur Lage in HUN mit Premierminister Orbán

Die Fraktionsvorsitzenden und andere MdEP reagierten auf das neue ungarische Hochschulgesetz, das nach Auffassung vieler darauf abzielt, die Central European University (CEU) in Budapest zu beschädigen, sowie auf die Verschärfung der Vorschriften für Nichtregierungsorganisationen und auf eine Umfrage der Regierung mit dem Titel „Lasst uns Brüssel stoppen“. Viele MdEP waren der Auffassung, dass das neue Hochschulgesetz ein Angriff auf die akademische Freiheit sei, und dass mit den neuen Regeln für Nichtregierungsorganisationen bewusst kritische Stimmen unterdrückt werden sollen. Einige MdEP behaupteten, die EU sehe dem systematischen Abbau der Demokratie in HUN tatenlos zu und verlangten strengere Maßnahmen. Andere verteidigten die Initiativen der ungarischen Regierung, indem sie unterstrichen, dass die Zivilgesellschaft Vorschriften brauche und die Mitgliedstaaten selbst das Recht hätten, den Bildungssektor zu regeln.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20170426+ITEM-014+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

MdEP fordern Neubewertung der EU-Türkei-Beziehungen

Die Tür zu Europa steht für die Türkei weiter offen, doch die jüngsten Entwicklungen in dem Land veranlassen die EU, Alternativen zu einem Beitritt zu erwägen, so die MdEP in einer Debatte mit Erweiterungskommissar Johannes Hahn am 26.04.2017. Zur Eröffnung der Debatte drängte EP-Präsident Antonio Tajani die Türkei, die Grundrechte zu achten, die das Fundament Europas darstellten. Er unterstrich, dass Europa kein islamfeindlicher Kontinent sei und die Tür für die Bevölkerung in der Türkei nicht zuschlage. Viele MdEP äußerten sich besorgt darüber, wie das Referendum in der Türkei ausgeführt wurde. Sie bezeichneten es als unfair und hoben hervor, es sei an der Zeit, die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei neu zu bewerten und ein neues Kapitel zu öffnen. Einige MdEP konnten sich nicht vorstellen, dass die Türkei jemals ein volles EU-Mitglied wird, während andere sagten, es sei ausreichend, die Beitrittsverhandlungen auszusetzen und der Türkei die Möglichkeit zu geben, ihren derzeitigen Kurs zu korrigieren. Eine erweiterte Zollunion, mehr Handel, Studentenaustausch und Zusammenarbeit bei Sicherheit und Migration waren einige der Elemente, die von den MdEP als neuer Weg nach vorne vorgestellt wurden. Einige befürworteten auch die Unterstützung der demokratischen Kräfte in der Türkei, da, so sagten sie, Millionen von Türken Teil der EU sein wollten.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20170426+ITEM-016+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Ausschuss der Regionen

ENVE-Fachkommissionssitzung

Am 24.04.2017 fand in Brüssel eine Sitzung der AdR-Fachkommission ENVE für Umwelt, Klimawandel und Energie statt. Für Hessen nahm Staatssekretär Weinmeister teil. Dabei wurden Abstimmungen zu folgenden Stellungnahmen durchgeführt: „Governancesystem der Energieunion und saubere Energie“, „Energieeffizienz und Gebäude“ und „Erneuerbare Energien und Elektrizitätsbinnenmarkt“. Darüber hinaus fanden Meinungsaustausche zu den Themen „Weltraumstrategie für Europa“ und „Überprüfung und Umsetzung der Umweltpolitik“ statt.

<https://mportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2129721&meetingSessionId=2160584>

ECON-Fachkommissionssitzung

Am 03.05.2017 fand in Brüssel eine Sitzung der AdR-Fachkommission ECON für Wirtschaftspolitik statt. Dabei wurde eine Abstimmung zu folgender Stellungnahme durchgeführt: „Förderung von Start-up- und Scale-up-Unternehmen in Europa: die regionale und lokale Perspektive“. Darüber hinaus fand ein Meinungs austausch zum Thema „Reformempfehlungen für die Berufsreglementierung“ statt.

<https://mportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2129948&meetingSessionId=2160869>

Wirtschaft

Rat; Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU

Am 25.04.2017 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten (Kohäsionsrat) Schlussfolgerungen zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU angenommen. Er verwies dabei zunächst auf seine Schlussfolgerungen zur Einführung der vier bestehenden makroregionalen Strategien der Union für den Ostseeraum (EUSBR) von 2009, für den Donaauraum (EUSDR) von 2011, für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR) von 2014 und für den Alpenraum (EUSALP) von 2015, sowie auf seine Schlussfolgerungen vom 22.10.2013 zum Mehrwert makroregionaler Strategien und vom 21.10.2014 zur Governance makroregionaler Strategien. Außerdem hat der Rat u.a. bekräftigt, dass für die makroregionalen Strategien keine zusätzlichen förmlichen EU-Strukturen geschaffen und keine neuen EU-Rechtsvorschriften erlassen werden sollen, sondern vielmehr auf eine optimale Nutzung vorhandener finanzieller Ressourcen, eine bessere Nutzung bestehender Institutionen und eine bessere Umsetzung geltender Rechtsvorschriften abgezielt werden soll.

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2017/04/st08307_en17_pdf/

Rat; Schlussfolgerungen zur Wirksamkeit und Sichtbarkeit der Kohäsionspolitik

Am 25.04.2017 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten (Kohäsionsrat) eine Orientierungsaussprache zur Wirksamkeit der Kohäsionspolitik durchgeführt. Zudem verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen unter dem Titel „Die Wirksamkeit und die Relevanz der Kohäsionspolitik und deren Sichtbarkeit bei unseren Bürgerinnen und Bürgern erhöhen“. Der Rat wies darauf hin, dass die Union nach Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts entwickelt und verfolgt, um insbesondere die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen mit Hilfe der in Artikel 175 AEUV aufgeführten Aktionen zu verringern. Außerdem wurde auf die Wichtigkeit der von der Kommission durchgeführten Ex-post-Evaluierungen der Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 und der Ex-post-Evaluierung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds (EFRE) 2007-2013 hingewiesen, um eine Überprüfbarkeit der Wirksamkeit der Förderprogramme gewährleisten zu können. Weiterhin würden die Evaluierungen für eine bessere Sichtbarkeit der Ergebnisse der Kohäsionspolitik sorgen. Zudem stellte der Rat fest, dass die Kohäsionspolitik sich gut dafür eignen würde, Bürgerinnen und Bürger von den positiven Effekten, die die EU auf ihren Alltag hat, zu überzeugen. Hierfür bedürfe es allerdings weiterer Anstrengungen der Mitgliedstaaten.

EP; Stellungnahme des Regionalausschusses über einen Teil der sogenannten Omnibus-Verordnung

Der Regionalausschuss des EP hat auf seiner Sitzung am 25.04.2017 die Stellungnahme von MdEP Constanze Krehl (S&D/DEU) zum Verordnungsvorschlag über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der EU, der sogenannten Omnibus-Verordnung, für den federführenden Haushaltsausschuss mit 32 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen verabschiedet. Die Stellungnahme bezieht sich auf die Teile der sogenannten Omnibus-Verordnung, die die ausschließliche Zuständigkeit des Regionalausschusses betreffen. Die Stellungnahme bezieht sich u.a. auf das Thema Vereinfachung. Hierzu gehört z.B. die Minimierung des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF). Zudem enthält die Stellungnahme Vorschläge zur Änderung der Verordnung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der entsprechenden Dachverordnung, um die Integration von Migranten und Flüchtlingen zu erleichtern. Außerdem bezieht sich die Stellungnahme auch auf das Verhältnis zwischen ESIF und dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS). Ein Vorschlag der Kommission, der eine Umschichtung von ESI-Mitteln in den EFIS vorsieht, wurde vom Ausschuss abgelehnt.

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/regi/opinions.html>

Kommission; Konformitätspaket zur Verbesserung des EU-Binnenmarktes

Die Kommission hat am 02.05.2017 drei neue Initiativen zur Verbesserung der Einhaltung der Regeln und des praktischen Funktionierens des EU-Binnenmarkts (das sog. Konformitätspaket) vorgelegt. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die die Kommission bereits im Rahmen ihrer Binnenmarktstrategie vom 28.10.2015 angekündigt hatte, als sie darauf hinwies, dass nur bei einer wirksamen Einhaltung der einschlägigen Vorschriften („Compliance“) die Chancen und Vorteile des Binnenmarkts voll zum Tragen kämen. Es handelt sich dabei erstens um einen Verordnungsvorschlag zur Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors, das Bürgern und Unternehmen einen leichteren Zugang zu Informationen über Online-Verwaltungsverfahren sowie Hilfsdienste bieten soll. Zweitens legte die Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Errichtung eines Binnenmarkt-Informationstools im Sinne eines Marktüberwachungssystems vor. Drittens legte die Kommission in Form einer Mitteilung einen Aktionsplan zur Verbesserung des seit 2002 bestehenden SOLVIT-Netztes vor, ein in der EU kostenloses System von Beratungsstellen zur Lösung von Problemen durch möglicherweise fehlerhafte Anwendungen von EU-Vorschriften.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1086_de.htm

Kommission; Studie zum europäischen Datenmarkt veröffentlicht

Die Kommission veröffentlichte am 02.05.2017 die Ergebnisse einer Studie zum europäischen Datenmarkt, die im Auftrag der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien der Kommission von den Unternehmen International Data Corporation (IDC) und „Open Evidence“ erstellt wurde. Laut der Studie arbeiteten auf diesem Markt im Jahr 2016 6,16 Mio. Arbeitnehmer. 2020 würden es 10,43 Mio. sein. Die Zahl der Datenunternehmen habe im Jahr 2016 255.000 betragen. 2020 würden es mehr als 359.000 sein. Der Wert der Datenwirtschaft habe 2016 fast 300 Mrd. EUR ausgemacht. 2020 würde der Wert bei 739 Mrd. EUR liegen.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/final-results-european-data-market-study-measuring-size-and-trends-eu-data-economy>

Kommission; Beschluss zu den Verpflichtungsangeboten von Amazon zu E-Books

Die Kommission hat mit Beschluss vom 04.05.2017 die von Amazon angebotenen Verpflichtungen zum Handel mit E-Books für rechtsverbindlich erklärt. Damit räumt das Unternehmen die vorläufigen wettbewerbsrechtlichen Bedenken der Kommission hinsichtlich einer Reihe von Klauseln in Vertriebsverträgen zwischen Amazon und Verlegern von E-Books in Europa aus. Die von Amazon angebotenen Verpflichtungen besagen, dass Amazon keine Klauseln durchsetzt, die Verlage verpflichten, Amazon vergleichbare preisliche und nichtpreisliche Konditionen anzubieten wie jene, die den Wettbewerbern von Amazon angeboten werden, und keine Klauseln, die Verlage verpflichten, Amazon über solche Konditionen zu informieren. Zudem soll festgelegt werden, dass Amazon es Verlagen ermöglicht, E-Book-Verträge zu beenden, die eine Klausel enthalten, die Preisnachlässe für E-Books mit dem Einzelhandelspreis eines bestimmten E-Books auf einer konkurrierenden Plattform verbindet („Discount Pool Provision“). Verlage sollen das Recht haben, diese Verträge innerhalb einer Frist von 120 Tagen schriftlich zu kündigen. Die Verpflichtungen gelten für einen Zeitraum von fünf Jahren und beziehen sich auf sämtliche E-Books in allen Sprachen, die von Amazon im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) vertrieben werden. Im Falle des Nichteinhaltens der Verpflichtungen durch Amazon besteht die Möglichkeit der Auferlegung von Bußgeldern.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1223_de.htm

Kommission; Übernahme von LogPay Transport Services durch LogPay Financial und Volkswagen Financial Services gestattet

Die Kommission hat mit Beschluss vom 05.05.2017 im Rahmen der EU-Fusionskontrollverordnung den Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über LogPay Transport Services durch LogPay Financial und Volkswagen Financial Services in ganz DEU genehmigt. LogPay Transport Services erbringt Treibstoff- und Straßenkreditkarten für gewerbliche Kunden unter der Marke LogPay. LogPay Financial ist ein Factoring-Unternehmen mit Fokus auf Unternehmen der Logistikbranche und Volkswagen Financial Services ist der Finanzdienstleister des Volkswagen Konzerns. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die geplante Übernahme aufgrund der begrenzten Überschneidungen zwischen den Tätigkeiten der Unternehmen keine Wettbewerbsbedenken aufwerfen würde.

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-17-1235_en.htm

Rat; Verhandlungsposition für Antidumpingmethode festgesetzt

Die EU-Botschafter haben am 03.05.2017 die Position des Rates zu einer neuen, länderneutralen Methode zur Bewertung von Marktverzerrungen in Drittländern gebilligt und den Vorsitz ersucht, Verhandlungen mit dem EP aufzunehmen. Wichtigstes Ziel ist es, Marktverzerrungen infolge staatlicher Interventionen in anderen Ländern erkennen und beheben zu können. Die neue Methode zur Dumpingberechnung beruht auf den Vorschriften, die mit dem Antidumpingübereinkommen der WTO festgelegt wurden. Die festgelegte Position des Rates stützt sich auf die wichtigsten Grundsätze, die die Kommission in ihrem Vorschlag vom 09.11.2016 (vgl. BaB 20/2016) dargelegt hatte. Sie enthält eine Liste von Anhaltspunkten zur Ermittlung erheblicher Marktverzerrungen, beispielsweise staatliche Maßnahmen und Beeinflussung oder mangelnde Unabhängigkeit des Finanzsektors. Die Kommission wird außerdem spezielle Berichte über Länder oder Sektoren erstellen, in denen Verzerrungen verzeichnet werden. Nach wie vor soll es den EU-Unternehmen obliegen, Beschwerden einzureichen, aber sie sollen künftig die Berichte der Kommission zur Stützung ihrer Darlegungen nutzen. Da der Vorschlag dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegt, müssen sich Rat und EP auf

einen endgültigen Verordnungstext verständigen. Parallel zur neuen Antidumpingmethode laufen separat geführte Verhandlungen über eine bereits von der Kommission 2013 vorgeschlagene breiter gefasste Überprüfung der Handelsschutzinstrumente der EU.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/03-anti-dumping/>

Eurostat; Reales Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte im Euroraum gesunken und in der EU28 gestiegen

Während im EUR-Raum das reale Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte im vierten Quartal um 0,2% sank (vorheriges Quartal: Anstieg um 0,2%), stieg das reale Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte in der EU28 um 0,5% (vorheriges Quartal: Anstieg um 0,1%). Der reale Pro-Kopf-Konsum stieg in beiden Gebieten. Im Euroraum stieg der Konsum um 0,1% (vorheriges Quartal: Anstieg um 0,4%), in den EU28 verzeichnete Eurostat einen Anstieg von 0,3% (vorheriges Quartal: Anstieg um 0,8%).

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8008446/2-28042017-AP-DE.pdf/e7c9ee49-f52c-4de6-a7f0-2a3cc73318ce>

V e r k e h r

EuG; Urteil in der Rechtssache Germanwings gegen die Kommission

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat mit Urteil vom 27.04.2017 der Klage von Germanwings GmbH gegen die Kommission teilweise stattgegeben und den Beschluss der Kommission vom 11.05.2015 insoweit für nichtig erklärt, als darin festgestellt wird, dass Germanwings in Form des Vertrags über Flughafendienstleistungen zwischen ihr und der Flughafen Zweibrücken GmbH eine verbotene staatliche Beihilfe gewährt worden sei, und deren Rückforderung angeordnet wird. Die Kommission hatte Germanwings mit Beschluss vom 11.05.2015 aufgefordert, jenen Betrag der staatlichen Beihilfe von DEU zugunsten des Flughafens Zweibrücken und der den Flughafen nutzenden Luftverkehrsgesellschaften zurückzuzahlen, der hinsichtlich der Vereinbarung über Flughafendienstleistungen zwischen Germanwings und der Flughafen Zweibrücken GmbH vom 15.09.2006 vereinbart wurde, der nicht mit dem Binnenmarkt konform ist. Dagegen hatte Germanwings wegen Begründungsmangel und Fehlen eines Vorteils geklagt. Das EuG stellt nunmehr fest, dass die Kommission nicht ordnungsgemäß nachgewiesen hat, dass der Vertrag vom 15.09.2006 Germanwings einen Vorteil verschafft hatte. Daher hätte die Kommission diesen auch nicht als staatliche Beihilfe einstufen dürfen. So hätte die Kommission u.a. keinen Beweis dafür erbracht, dass der o.a. Vertrag der einzige und wesentliche Grund für die zusätzlichen Personal- und Materialkosten und deren Übernahme eine unverzichtbare Bedingung dafür gewesen sei, dass Germanwings die Geschäftstätigkeit am Flughafen Zweibrücken übernahm. Dahingegen weist das EuG die Klage von Germanwings im Übrigen ab.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=190201&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=230945>

Kommission; zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens gegen DEU wegen nicht vollständiger Umsetzung der Interoperabilitätsrichtlinie im Schienenverkehr

Die Kommission hat am 27.04.2017 gegen DEU die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens wegen nicht vollständiger Umsetzung der Richtlinie über die Interoperabilität im Schienenverkehr (Richtlinie 2008/57/EG) eingeleitet. Sie hat DEU eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt, in der sie

beanstandet, dass die Netze des Regionalverkehrs von der Anwendung der Interoperabilitätsanforderungen ausgenommen sind. Die Richtlinie war von den Mitgliedstaaten bis zum 19.07.2010 umzusetzen. DEU hat jetzt maximal zwei Monate Zeit, um Rechtskonformität herzustellen.

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-17-1045_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1045_de.htm)

E n e r g i e

Kommission; Genehmigung von französischen Initiativen für Ökostromkapazitäten

Die Kommission hat mit Beschluss vom 05.05.2017 festgestellt, dass die drei Regelungen zur Förderung der Stromerzeugung in kleinen Onshore-Windkraft-, Fotovoltaik- und Klärgasanlagen in FRA mit den EU-Beihilfavorschriften, insbesondere mit den 2014 erlassenen Leitlinien im Einklang stehen und sie damit genehmigt. Die Regelungen sollen dazu führen, dass mehr als 17 Gigawatt an zusätzlichen Ökostromkapazitäten in FRA erzeugt werden. Die Maßnahmen sollen letztendlich dazu beitragen, dass FRA seine Zielvorgabe erreicht, im Jahr 2020 23% seines Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen zu decken.

[http://europa.eu/rapid/press-release IP-17-1231_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1231_de.htm)

Eurostat; Schätzungen der CO₂-Emissionen aus energetischer Nutzung im Jahr 2016

Eurostat hat am 04.05.2017 eine Mitteilung herausgegeben, in der es eine erste Prognose aufstellt, die besagt, dass die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger in der EU im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 0,4% zurückgegangen sind. In insgesamt 11 EU-Ländern schätzt Eurostat den CO₂-Ausstoß als rückläufig ein. Trotz des insgesamt leicht gesunkenen CO₂-Ausstoßes in der EU ist in den meisten EU-Ländern der CO₂-Ausstoß schätzungsweise angestiegen, wenn auch meist nur leicht. So soll er in DEU um 0,7% angestiegen sein.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8010076/8-04052017-BP-EN.pdf/7b7462ca-7c53-44a5-bafb-23cc68580c03>

F o r s c h u n g

Kommission; Start des virtuellen Treffpunkts „Erasmus Generation“

Am 08.05.2017 eröffnete die Kommission einen virtuellen Treffpunkt für aktuelle und ehemalige Teilnehmer des Erasmus-Programms, zu denen vor allem Studenten, Auszubildende, Freiwillige, Lehrer und Erzieher gehören. Über diese Plattform kann nunmehr ein direkter Ideen- und Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern erfolgen. Es kann über die Plattform insbesondere auch über die Ausgestaltung der Weiterführung des Programms über das Jahr 2020 hinaus diskutiert werden.

<http://europa.eu/rapid/midday-express-08-05-2017.htm>

Kommission; Erasmus-Mundus-Stipendien für 1345 Master-Studierende

Die Kommission teilte am 05.05.2017 mit, dass im Jahr 2017 insgesamt 1345 Studierende aus aller Welt ein von der EU finanziertes Stipendium erhalten werden, um ab diesem Herbst ein Studium für einen gemeinsamen Masterabschluss im Rahmen von Erasmus-Mundus aufzunehmen. Die Stipendien decken alle Kosten der Studienprogramme, in deren Rahmen die Studierenden von zwei oder mehr Hochschuleinrichtungen auf einen gemeinsamen oder doppelten Masterabschluss hinarbeiten. Die meisten Studiengänge dauern zwei Jahre. Die 100 Studiengänge für

einen gemeinsamen Masterabschluss umfassen eine breite Themenpalette, von Astrophysik und Nanotechnologie über Kartografie bis hin zu Sportethik. Die diesjährigen Stipendien wurden an Studierende von allen sechs Kontinenten vergeben, wobei die meisten aus Brasilien (79), Indien (63), Iran (59), Bangladesch (58) und Mexiko (49) stammen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1207_de.htm

Kommission; Zwischenevaluierung von Horizont 2020

Im Rahmen einer am 28.04.2017 stattgefundenen gemeinsamen Konferenz der Kommission und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses hat die Kommission die Ergebnisse einer Zwischenevaluierung von Horizont 2020 für den Zeitraum von Oktober 2015 bis Januar 2017 vorgestellt. Grundlage der Evaluierung waren insgesamt 3.483 Beiträge zu einem Online-Fragebogen. Die teilnehmenden Interessenvertreter waren etwa zur Hälfte Einzelpersonen und zur anderen Hälfte Institutionen, darunter vor allem KMU. Die Online-Eintragungen wurden durch 296 Positionspapiere ergänzt. Die Auswertung der Kommission ergab, dass die im Rahmen von Horizont 2020 erfolgte Aufstockung des Förderbudgets für Forschung und Innovation auf eine breite Zustimmung stößt. Auch die damit anvisierte Stärkung der europäischen Verbundforschung wird von Teilnehmern der Befragung positiv bewertet. Dagegen wird weiterer Verbesserungsbedarf in der Erweiterung der Beteiligung und der Vereinfachung der Antragstellung, die derzeit noch zu kostenintensiv erscheine, gesehen. In ihrer Zusammenfassung kommt die Evaluierung zu dem Fazit, dass der Mehrwert von Horizont 2020 insgesamt im Vergleich zu anderen nationalen oder regionalen Programmen zur Förderung von Forschung und Innovation höher ist. Ferner wird die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern als ein wichtiges Merkmal von Horizont 2020 hervorgehoben.

https://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/h2020_evaluations/h2020_stakeholder_consultation_042017_web.pdf#view=fit&pagemode=none

Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen HUN wegen Hochschulgesetz eingeleitet

Die Kommission hat am 26.04.2017 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen HUN eingeleitet, nachdem sie am 12.04.2017 eine Diskussion über rechtliche und grundlegende Werte begann. Die Kommission kam auf der Grundlage einer eingehenden rechtlichen Bewertung des ungarischen Hochschulgesetzes vom 04.04.2017 zu dem Schluss, dass das Gesetz nicht mit den grundlegenden Grundfreiheiten des Binnenmarktes, insbesondere der Dienstleistungsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit, ferner vor allem auch mit dem Recht auf akademische Freiheit, dem Recht auf Bildung vereinbar ist, wie es die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und das internationale Handelsrecht garantieren. In der Sitzung des EP am 26.04.2017 verteidigte Ungarns Ministerpräsident Viktor Orban die Gesetzesänderung und wies die Kritik als unbegründet zurück. Die ungarische Regierung hat nun einen Monat Zeit, um auf die rechtlichen Bedenken der Kommission zu antworten.

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-17-1116_en.htm

Kommission; Empfehlungen der Wissenschaftsorganisationen zu einem künftigen Forschungsrahmenprogramm

Mehrere europäische Wissenschaftsorganisationen haben am 25.04.2017 eine gemeinsame Empfehlung zum derzeitigen und zukünftigen Forschungsrahmenprogramm der EU (FP9) veröffentlicht und wollen sich diesbezüglich mit der Kommission austauschen. Als zentrale Punkte können folgende hervorgehoben werden: Für die Projektauswahl zur Forschungsförderung solle

„Exzellenz“ auch weiter als Hauptkriterium erhalten bleiben. Ferner wird vorgeschlagen, eine differenziertere Definition des Kriteriums „Impact“ und eine breitere Definition von „Innovation“ zu eruiieren. Schließlich fordern die Wissenschaftsorganisationen Verbesserungen bei der Bewältigung der aktuell niedrigen Erfolgsquoten und des hohen Bürokratieaufwandes sowohl bei Antragstellung als auch bei Projektabwicklung. Weitere Aspekte sind die allgemeine Forderung nach Erhöhung der Mittel für die Forschungsförderung, die Unterstützung einer offenen und transparenten Wissenschaft, wobei dafür plädiert wird, den Nutzen der Forschung für die Gesellschaft und aktuelle globale Herausforderungen zu fokussieren. Beteiligte Organisationen sind die „League of European Research Universities (LERU)“, „Coimbra Group“, „European Alliance for Social Sciences and Humanities (EASSH)“, „European Association of Research Managers and Administrators (EARMA)“, „European University Association (EUA)“, „The Guild of European Research-Intensive Universities“ sowie „The Leiden Group“.

<http://www.leru.org/index.php/public/news/making-european-research-stronger/>

Finanzdienstleistungen

Kommission; Vorschläge für einfachere und effizientere Vorschriften für Derivatehandel und Ankündigung einer Entscheidung über das Euro-Clearing

Zur Verbesserung der Funktionsweise der EU-Derivatemärkte hat die Kommission am 04.05.2017 erste Vorschläge zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des EP und des Rates vom 04.07.2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (European Market Infrastructure Regulation/EMIR) vorgelegt. Ziel ist dabei, durch technische Reformen die Vorschriften für außerbörslich gehandelte Derivate (OTC-Derivate) insgesamt einfacher und vor allem für Unternehmen verhältnismäßiger zu machen, um Kosten und Verwaltungsaufwand für die Marktteilnehmer zu verringern, ohne die Finanzstabilität prinzipiell zu gefährden. Durch den Vorschlag werden Kosteneinsparungen im Umfang von bis zu 7 Mrd. EUR erwartet. Konkret sieht der Vorschlag vor, dass erstens die Meldepflichten für alle Gegenparteien gestrafft werden, wodurch die Verwaltungslast deutlich verringert wird, gleichzeitig aber die Qualität der Daten weiter gewährleistet ist. Zweitens soll bei nichtfinanziellen Gegenparteien, die OTC-Derivate zur Risikoabsicherung („Hedging“) nutzen, eine Clearingpflicht nur für die Anlageklassen bestehen, bei denen die Clearingschwelle überschritten wird. Drittens wird eine auf das Geschäftsvolumen basierende Clearingschwelle für kleine finanzielle Gegenparteien wie Banken oder Fonds eingeführt, um diese nicht unverhältnismäßig zu belasten. Und viertens sollen Pensionsfonds, die zwar OTC-Derivate zur Absicherung der langfristigen Verbindlichkeiten von Marktrisiken nutzen, normalerweise aber keinen Zugang zu den für das zentrale Clearing notwendigen Barsicherheiten haben, drei Jahre von der Clearingpflicht befreit werden. Ergänzend zum Verordnungsvorschlag hat die Kommission eine Mitteilung veröffentlicht, in der bis zum Sommer weitere Legislativvorschläge angekündigt werden, um wichtige neue Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Derivate-Clearing anzugehen. Angedacht sind weitere Änderungen der EMIR-Verordnung, um vor dem Hintergrund des Brexit die Finanzstabilität sowie die Sicherheit und Solidität von zentralen Gegenparteien (CCP) mit systemischer Bedeutung für EU-Märkte zu gewährleisten und die Weiterentwicklung und Vertiefung der Kapitalmarktunion zu unterstützen. Konkret sollen dabei die gemeinsamen EU-Aufsichtsregeln für CCP insofern gestärkt werden, dass auf der Grundlage objektiver Kriterien spezifische Vorkehrungen getroffen werden, um CCPs, die eine zentrale systemische Rolle für die EU-Finanzmärkte spielen, dem EU-Rechtsrahmen unterliegen. Der für die Finanzstabilität,

Finanzdienstleistungen und die Kapitalmarktunion zuständige Vizepräsident der Kommission, Valdis Dombrovskis, hat bei der Vorstellung der Verordnung und der begleitenden Mitteilung betont, dass zwar noch nicht entschieden sei, wie die Abwicklung von Euro-Derivaten nach dem Brexit aussehen solle, gleichwohl aber verschiedene Optionen näher geprüft würden: (a) die komplette Verlagerung des Clearings von London in die Eurozone, (b) die Anerkennung britischer Aufsichtsregeln als gleichwertig zu jenen in der EU oder (c) das Zugriffsrecht der EU-Finanzmarktaufsicht (ESMA) auf die Abwicklungsgeschäfte bei in Euro ausgegebenen Derivaten in London.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1150_de.htm

EP; Aussprache zum Paket zur Reduzierung von Risiken im Bankenbereich im ECON-Ausschuss

Am 03.05.2017 fand im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) ein weiterer Austausch zu dem von der Kommission im November 2016 veröffentlichten Risikoreduzierungspaket, bestehend aus Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung (CRD/CRR) sowie der Bankabwicklungsrichtlinie (BRRD) statt. Die MdEP waren dabei mehrheitlich der Auffassung, dass das Paket nicht sämtliche Risiken im Bankenbereich abbau und daher an einzelnen Stellen noch nachgebessert werden müsse. Dies gelte beispielsweise für die proportionalen Ansätze für kleine Banken, sodass diese weniger Berichts- und Offenlegungspflichten erfüllen müssten. Zudem wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass einzelne Bereiche wie die Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sowie gruppeninterne Anforderungen bezüglich der Verlustabsorptionsfähigkeit vorgezogen werden sollten und entsprechend die Berichtsentwürfe hierzu bereits Ende Mai vorgelegt werden sollen. Die beiden Berichterstatter, MdEP Gunnar Hökmark (EVP/SWE) und MdEP Peter Simon (S&D/DEU) äußerten sich zufrieden über die bisherigen Fortschritte, sprachen sich aber für eine detaillierte Befassung mit sämtlichen mitunter verknüpften Elementen aus, anstatt voreilige Kompromisse zu erzielen.

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/video?event=20170503-0900-COMMITTEE-ECON>

EP; Öffentliche Anhörung über das Paket zur Reduzierung von Risiken im Bankenbereich im ECON-Ausschuss

Am 25.04.2017 fand im Ausschuss für Wirtschaft und Währung eine öffentliche Anhörung zu dem von der Kommission im November 2016 veröffentlichten Risikoreduzierungspaket statt. Sie diente dem Gedankenaustausch zwischen Regulierungsbehörden und Interessenvertretern der Industrie. Eingangs betonte Berichterstatter MdEP Gunnar Hökmark (EVP/SWE), dass die Überschneidungen zwischen den verschiedenen Regulierungen bedacht werden müssten, so dass die Marktdisziplin, die durch die Abwicklungsregeln sichergestellt werde, auch künftig gewahrt sei. Auch müssten gleiche Bedingungen für alle Marktteilnehmer („level playing field“) gelten. Berichterstatter MdEP Peter Simon (S&D/DEU) ging vor allem auf die Verhältnismäßigkeit der Vorschläge ein und warb dafür, dass kleinere und weniger risikoreiche Banken u.a. im Bereich der Berichtspflicht entlastet werden müssten. Andrea Enria, Vorsitzender der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), erinnerte an den Grund für die Einführung des Regulierungspakets, wonach der europäische Regulierungsrahmen - mit einigen spezifischen Abweichungen - an die internationalen Standards angeglichen werden soll. Auch Danièle Nouy, Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SSM), merkte an, dass die internationalen Aufsichtsstandards weiterhin verbessert werden müssten, um den europäischen Institutionen mehr Resilienz zu verleihen. Dominique Laboueix, Vorstandsmitglied des einheitlichen Abwicklungsgremiums (SRB), unterstrich

hinsichtlich der Mindestanforderungen für verfügbare Verbindlichkeiten (MREL), dass die Institute mittlerer Systemrelevanz gleichbehandelt werden müssten, aber gleichzeitig maßgeschneiderte Anforderungen für die einzelnen Institute notwendig seien. Erik Thedéen, Generaldirektor der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde, ergänzte, dass Harmonisierung und Flexibilität sich nicht ausschließen würden, Flexibilität aber dennoch Risiken mit sich bringen würden, wenn ein Staat dadurch versuchen könnte, sich nationale Vorteile zu verschaffen. Die ehemalige MdEP Elisa Ferreira (S&D/PTL), mittlerweile Vorstandmitglied der portugiesischen Notenbank, wies darauf hin, dass die Bankenunion auf Grundlage der eintretenden makroökonomischen Erholung geschaffen wurde, diese aber noch nicht erreicht sei, da weiterhin die richtigen Werkzeuge für die Bekämpfung einer Krise fehlen würden. Karl-Peter Schackmann-Fallis, geschäftsführendes Vorstandmitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), sprach sich abschließend für eine Regulierungspause nach Abschluss der Beratungen dieses Pakets aus, um die Wirkungen der bisher erfolgten Gesetzgebungsvorhaben besser beurteilen zu können.
<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20170425-0900-COMMITTEE-ECON>

EP; ECON-Ausschuss thematisiert FinTech

Am 24.04.2017 befasste sich der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) mit dem Einfluss der Technologie auf die Zukunft des Finanzsektors. Die Berichterstatteerin MdEP Cora van Nieuwenhuizen (ALDE/NDL) bemängelte, dass Europa, verglichen mit anderen Ländern wie den USA, China oder Israel, als FinTech-Standort noch ausbaufähig sei und unterstrich die Notwendigkeit, zukunftsorientierter zu denken, da gerade auch die Finanzwirtschaft von einem besseren Risikomanagement profitieren könne. Eine der Prioritäten ihres Berichts sei daher die Cybersicherheit, da Internetkriminalität global zunehmen und der Gesellschaft jährlich Kosten in Höhe von 280 Mrd. EUR bescheren würde. Zudem hätten sich die Datenströme in den letzten Jahren enorm gesteigert, was Cybersicherheit zu einem wichtigen Thema mache. Des Weiteren unterstrich sie die für die Branche notwendige technische Kompetenz und die Wichtigkeit für Finanzregulierungsbehörden, sich mit FinTechs vermehrt auseinanderzusetzen. Sie sprach sich zudem für gleiche Ausgangsbedingungen aus, da es künftig nicht mehr darum gehe, welches Unternehmen eine Leistung wo anbietet, sondern nur noch um die Leistung als solche. Hinsichtlich des richtigen Regulierungsansatzes betonte sie, dass das Ziel nicht sei, Regulierungen zu vereinfachen oder Unternehmen davon zu befreien, sondern dass sich die Einstellung in der EU ändere. Daher sollten nicht Probleme, sondern Chancen im Vordergrund stehen. Die Abstimmung über den Bericht ist für den 08.06.2017 vorgesehen.
<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20170424-1630-COMMITTEE-ECON>

EZB; Zinssätze bleiben auf niedrigem Niveau

Der Rat der EZB hat auf seiner Sitzung am 27.04.2017 beschlossen, die Zinssätze auf dem niedrigen Niveau zu halten und auch sonst keine Änderungen der geldpolitischen Ausrichtung der Zentralbank vorzunehmen. Gegenüber der Presse betonte EZB-Präsident Mario Draghi, dass die Zinssätze weit über die Zeit der Anleihekäufe hinaus auf dem derzeitigen Niveau oder noch niedriger liegen. Zwar wies er auf die gesunkenen Wachstumsrisiken für die Eurozone hin, doch dürfe nicht auf eine Abkehr von der geldpolitischen Lockerung geschlossen werden. Vielmehr habe der milliardenschwere Aufkauf von Staatsanleihen positive Auswirkungen auf die Inflationsentwicklung gehabt und werde daher fortgesetzt.
<https://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/2017/html/ecb.is170427.en.html>

EP; Unterbindung hybrider Steuergestaltungen mit Drittländern

Am 27.04.2017 stimmte das EP über eine legislative Entschließung zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/1164 bezüglich hybrider Gestaltungen mit Drittländern ab. Die Entschließung wurde mit 591 Stimmen angenommen (36 Gegenstimmen, 12 Enthaltungen). In der Entschließung billigt das EP den Vorschlag der Kommission in geänderter Fassung. Der Rat hat nach dieser Abstimmung die Aufgabe der endgültigen Prüfung und Genehmigung. Die Richtlinie schafft einen Rahmen für das Vorgehen gegen multinationale Unternehmen, welche Unterschiede zwischen Steuerregelungen der EU und Drittländern ausnutzen, um ihre Steuerlast zu senken.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0135+0+DOC+PDF+V0//DE>

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170424IPR72042/meps-close-multinationals%E2%80%99-tax-loopholes>

EP, EuRH; EP billigt Ildikó Gáll-Pelcz als Mitglied des EuRH für HUN

Am 27.04.2017 bestätigte das EP die Ernennung von EP-Vizepräsidentin Ildikó Gáll-Pelcz zum Mitglied des EuRH mit 326 zu 126 Stimmen, bei 193 Enthaltungen. Die Kandidatin war zuvor am 12.04.2017 im Haushaltskontrollausschuss angehört worden. Ihre Ernennung muss noch vom Rat bestätigt werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0137+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170424IPR72043/court-of-auditors-parliament-endorses-ildik%C3%B3-g%C3%A1ll-pelcz-as-member-for-hungary>

EP; Billigung des Unionsprogramm zu Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Das EP billigte am 27.04.2017 nach informeller Einigung mit dem Rat die Änderung der Verordnung (EU) Nr. 258/2014 zur Auflegung eines Unionprogramms zur Unterstützung spezieller Tätigkeiten im Bereich Rechnungswesen und Abschlussprüfung für den Zeitraum 2014-2020. Dieses sichert die Ko-Finanzierung in Form von Betriebskostenbeiträgen der Stiftung für internationale Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards Foundation) als Rechtsnachfolgerin der „International Accounting Standards Committee Foundation“ und das „Public Interest Oversight Board“.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0141+0+DOC+PDF+V0//DE>

Rat; Sonderregelung für Mehrwertsteuererhebung in ITL

Der Rat verabschiedete am 25.04.2017 einen Durchführungsbeschluss zur Ermächtigung von ITL, eine von den Artikeln 206 und 226 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden. Die vom 01.07.2017 bis 30.06.2020 geltende Sonderregelung zielt auf die Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug bei Lieferungen an Behörden, an von Behörden kontrollierte Unternehmen sowie an einige börsennotierte Unternehmen.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8079-2017-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8078-2017-INIT/de/pdf>

EUR-Gruppe; Einigung über die Hauptpunkte der Reformen in GRI

Am 27.04.2017 wurde die EUR-Gruppe über die intensiven Gespräche zwischen Kommission, EZB, IWF und Europäischem Stabilitätsmechanismus (ESM) mit GRI unterrichtet. Die Institutionen und GRI erzielten eine grundsätzliche Einigung über Umfang, Zeitplan und Reihenfolge der politischen Reformen, sodass die zweite Überprüfung des makroökonomischen Anpassungsprogramms vorangetrieben werden kann, welche Voraussetzung für die Freigabe weiterer Finanzhilfen ist. Der Chef der EUR-Gruppe, Jeroen Dijsselbloem, erwartet das Ende der Überprüfung bis Ende Mai.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2017/04/07/>

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/04/07-eurogroup-jd-remarks/>

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170424IPR72049/eurogroup-head-expects-agreement-on-greek-bailout-by-end-may>

Kommission; ITL vor dem EuGH wegen Steuerermäßigungen für Benzin und Diesel

Die Kommission hat ITL vor dem EuGH verklagt wegen der Nichtanwendung des nationalen Verbrauchsteuersatzes auf Benzin und Diesel bei Verkauf an Kraftfahrer, die in der Region Friaul-Julisch Venetien wohnen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1055_de.htm

EuGH; Urteil zur mehrwertsteuerlichen Behandlung selbständiger Zusammenschlüsse von Personen in LUX

Mit Urteil vom 04.05.2017 in der Rechtssache C-274/15 entschied der EuGH über eine Klage der Kommission gegen LUX und folgte in seinem Urteil den Schlussanträgen der Generalanwältin (vgl. BaB 17/2016), in dem er die luxemburgische Regelung über selbständige Zusammenschlüsse von Personen als unvereinbar mit der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem ansieht. Damit gab der EuGH der Vertragsverletzungsklage der Kommission im Wesentlichen statt.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-05/cp170046de.pdf>

Eurostat; Jährliche Inflation im EUR-Raum auf 1,9% gestiegen

Aus der im April von Eurostat veröffentlichten Schnellschätzung geht hervor, dass die jährliche Inflation im EUR-Raum auf 1,9% gegenüber 1,5% im März gestiegen ist.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8008515/2-28042017-BP-DE.pdf/f49cf1b7-9f70-4792-a610-3ebccab78da0>

S o z i a l e s

Kommission; Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas

Die Kommission hat am 26.04.2017 das Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas veröffentlicht, zeitgleich mit ihrem Vorschlag für eine Europäische Säule Sozialer Rechte. Das Reflexionspapier ist laut Kommission in einer Reihe mit dem Weißbuch über die Zukunft Europas vom 01.03.2017 und der Erklärung von Rom vom 25.03.2017 zu sehen. Trotz außerordentlicher Errungenschaften bestünden in ganz Europa große Herausforderungen; die Wirtschaftskrise habe tiefe Spuren hinterlassen. Die Kommission wolle durch gemeinsames soziales Bestreben Rückhalt in der Gesellschaft wiedergewinnen. Es gebe gute wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Argumente für ein soziales Europa. Für deren zukünftige Ausgestaltung wolle sie einen Konsens erreichen. Um die Debatte nach vorne zu richten und Sozialmodelle an künftige Herausforderungen bis 2025 anzupassen, wolle sie den

sozialen Geist Europas mobilisieren. Das Reflexionspapier sieht die Kommission als ihren Beitrag zu dieser Diskussion. Sie benennt drei mögliche Optionen für die künftige Sozialpolitik der EU, die in der öffentlichen Diskussion häufig gebrauchte Argumente widerspiegeln: Begrenzung der sozialen Dimension auf den freien Personenverkehr; „Wer mehr im sozialen Bereich tun will, tut mehr“; die EU-27 vertiefen die soziale Dimension Europas gemeinsam. In ihrer Vielfalt hätten, der Kommission nach, die EU-27 die Möglichkeit, einzeln und zusammen auf gemeinsame Herausforderungen zu reagieren, in dem Wissen, dass die Verantwortung für die Vorbereitung auf die Zukunft weitgehend in ihren Händen liegt.

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-social-dimension-europe_de.pdf

Kommission; Europäische Jugendwoche 2017 fördert die Beteiligung von Jugendlichen zur Diskussion zur Zukunft der EU und der EU-Jugendarbeit

Zum achten Mal fand vom 01.05. bis 07.05.2017 die Europäische Jugendwoche unter dem Motto „Shape it, move it, be it“ statt. Die in diesem Rahmen angebotenen Beteiligungsmöglichkeiten erfolgten in allen 33 Ländern, die am EU-Erasmus + - Programm teilnehmen. Wichtiges Thema war unter anderem das neu initiierte europäische Solidaritätskorps als Teil des Erasmus+ Programms. Zur weiteren Stärkung der Initiative plant die Kommission am 24.05.2017 einen Vorschlag vorzulegen.

<http://europa.eu/rapid/midday-express-01-05-2017.htm>

Kommission; Europäische Säule sozialer Rechte vorgelegt

Die Kommission hat am 26.04.2017 einen Vorschlag für eine Europäische Säule sozialer Rechte vorgelegt. Darin werden 20 zentrale Grundsätze und Rechte formuliert, die der Unterstützung gut funktionierender und fairer Arbeitsmärkte und Sozialsysteme in Europa dienen sollen. Die Initiative richtet sich in erster Linie an den Euro-Raum, kann jedoch in allen teilnahmewilligen Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen. Die Mitteilung der Kommission wird u.a. begleitet von einer Reihe konkreter legislativer und nicht-legislativer Initiativen, die nach deren Annahme den sozialen Acquis der EU ergänzen sollen. Der Vorschlag zur Änderung der Elternzeitrichtlinie legt u.a. Mindeststandards für Eltern-, Vaterschafts- und Pflegeurlaub fest. Künftig sollen Väter z.B. das Recht haben, nach der Geburt eines Kindes mindestens zehn Arbeitstage Urlaub zu nehmen (bislang gibt es keinen Vaterschaftsurlaub auf EU-Ebene). Zudem soll der derzeit bestehende Anspruch auf vier Monate Elternurlaub für Kinder bis zwölf Jahren geltend gemacht werden können (die bisherige verbindliche Altersgrenze beträgt acht Jahre). Erstmals soll auch ein Recht auf Urlaub für pflegende Angehörige von fünf Tagen bei Erkrankung eines direkten Angehörigen eingeführt werden. Ferner räumt der Vorschlag Eltern von Kindern bis zwölf Jahren und pflegenden Angehörigen das Recht ein, flexible Arbeitsregelungen zu beantragen (z.B. reduzierte oder Telearbeit). Die Konsultation zur Richtlinie über die Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung des Arbeitnehmers über die für seinen Arbeitsvertrag oder sein Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen verfolgt das Ziel festzustellen, inwieweit Arbeitnehmer, die eine neue Beschäftigung aufnehmen, schriftlich über die wesentlichen Punkte des Arbeitsverhältnisses unterrichtet werden. Mit der Konsultation zum Zugang zum Sozialschutz will die Kommission eruieren, in welcher Weise sichergestellt werden kann, dass Selbständige und Erwerbstätige in atypischen Beschäftigungsverhältnissen künftig Zugang zum Sozialschutz und zu Leistungen der Arbeitsverwaltung erhalten können. Auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse will die Kommission ggf. einen Legislativvorschlag zum Zugang zum Sozialschutz ausarbeiten. Die Auslegungsmittlung zur Arbeitszeitrichtlinie soll dazu dienen, vor dem Hintergrund eines gewachsenen Fundus an Gerichtsurteilen Rechtssicherheit in

Bezug auf den Inhalt der Richtlinie zu gewährleisten und praktische Orientierungshilfe bei ihrer Anwendung zu geben.

https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights_en

Gesundheit und Verbraucherschutz

EuGH; Ausgleichszahlung bei Flugverspätung kann bei Vogelschlag entfallen

Am 04.05.2017 verkündete der EuGH im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-315/15 sein Urteil. Ein Ehepaar hatte gegen die tschechische Fluggesellschaft Travel Service geklagt, da ihr Flugzeug über fünf Stunden Verspätung hatte. Nach der EU-Fluggastrechte-Verordnung Nr. 261/2004 können Fluggäste im Falle von Annullierung oder Verspätung von mehr als drei Stunden Anspruch auf eine pauschale Ausgleichszahlung haben. Die Fluggesellschaft kann sich von der Ausgleichspflicht jedoch durch den Nachweis außergewöhnlicher Umstände befreien. Ein CZR-Gericht wollte vom EuGH wissen, ob die Kollision eines Vogels mit einem Flugzeug, die eine um mehr als drei Stunden verspätete Ankunft des Flugzeugs bewirkte, einen solchen außergewöhnlichen Umstand darstelle. Der EuGH urteilte entgegen den Schlussanträgen des Generalanwalts vom 28.07.2016, dass ein Vogelschlag sehr wohl ein außergewöhnlicher Umstand sei, der das Luftfahrtunternehmen von seiner Ausgleichspflicht bei großer Verspätung des Fluges befreien kann. Allerdings könne das Unternehmen die Verspätung nicht zudem damit rechtfertigen, dass eine zweite Kontrolle notwendig gewesen sei, wenn bereits ein autorisierter Fachmann nach der Kollision die Betriebsbereitschaft des betreffenden Flugzeugs festgestellt habe. Die im vorliegenden Fall stattgefundenene zweite Kontrolle des Flugzeuges war laut EuGH nicht notwendig, um sich der Betriebsbereitschaft des Flugzeuges zu vergewissern. Somit sei die Verspätung nicht ausschließlich durch einen außergewöhnlichen Umstand begründet. Zusammenfassend seien Ausgleichszahlungen somit nicht für die gesamte Verspätungszeit zu leisten, jedoch für die durch das Unternehmen zu verantwortende Zeit.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-315/15>

Kommission; Fahrplan zum Umweltqualitätsnormen für Pharmawirkstoffe aktualisiert

Am 28.04.2017 gab die Kommission bekannt, dass eine Kommissionsmitteilung über das „strategische Vorgehen zu Umweltqualitätsnormen für Pharmawirkstoffe“ voraussichtlich im ersten Quartal 2018 vorgelegt wird. Im ersten Halbjahr 2017 werde hierzu eine öffentliche Konsultation für 12 Wochen durchgeführt werden. An dieser sollen sich möglichst alle relevanten Akteure beteiligen, die Rückmeldungen zum Umgang mit Pharmawirkstoffen und deren Belastungen und Auswirkungen auf die Umwelt geben können. Hintergrund ist, dass laut Kommission die Umweltverschmutzung durch menschliche und tierische Pharmazeutika erhebliche Risiken bergen. So würden mittlerweile über 3000 Pharmawirkstoffe das Grundwasser belasten, da die meisten kommunalen Kläranlagen nicht alle diese Wirkstoffe filtern können und somit Rückstände im Grundwasser auffindbar sind. Mit dem „strategischen Konzept über Umweltqualitätsnormen für Oberflächengewässer“ gemäß Richtlinie 2008/105/EC beabsichtigt die Kommission, die Wasserverschmutzung durch Pharmazeutika einzudämmen. Hierzu dienen sowohl Nachweismethoden als auch Maßnahmen gegen die schädlichen Auswirkungen der Pharmazeutika. Des Weiteren sollen die Ergebnisse des 7. Umweltaktionsprogrammes für eine schadstofffreie Umwelt sowie Produktion und Bereitstellung von Pharmawirkstoffen betrachtet werden. Darüber hinaus sollen

Wissenslücken definiert werden, um diese in der Zukunft wirkungsvoll zu schließen. Zudem sollen Möglichkeiten dargelegt werden, wie die Diskrepanz zwischen Gewährleistung von Umweltschutz einerseits und dem Zugang zu Medikamenten für Mensch und Tier andererseits verringert werden kann.

http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/24929/attachment/090166e5b2016a65_en

U m w e l t

EuGH; Urteil im Vertragsverletzungsverfahren um nicht korrekte und unvollständige Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie

Am 26.04.2017 entschied der EuGH in der Rechtssache C-142/16, Kommission / Deutschland über die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Zusammenhang mit der Errichtung des Kohlekraftwerks Moorburg. Demnach wurde bei der Genehmigung für die Errichtung des Kohlekraftwerks Moorburg bei Hamburg (DEU) keine korrekte und vollständige Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Darüber hinaus wurde gegen die Verpflichtungen aus Art. 6 Abs. 3 der Habitat-Richtlinie verstoßen, indem die kumulativen Auswirkungen des Kraftwerks Moorburg und des Pumpspeicherkraftwerks Geesthacht nicht in geeigneter Weise geprüft wurden.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-142/16>

Rat; Klimawandel, Umweltpolitik und Meeresverschmutzung erörtert

Die Umwelt- und Klimaschutzminister der Mitgliedstaaten berieten auf dem informellen Rat am 25./26.04.2017 in Valetta die derzeit drängendsten Herausforderungen; Anpassung an den Klimawandel, Schnittstelle zwischen Klimawandel und Umweltpolitik, Verschmutzung der Meere sowie der Übergang zur Kreislaufwirtschaft. Sie führten einen Erfahrungsaustausch über den Klimawandel in Kohärenz mit dem Klimaschutzabkommen von Paris und sprachen über Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Untersuchung der Schnittstelle zwischen Klimawandel und Umweltpolitik, insbesondere mit Blick auf die Meeresumwelt, wurde als besonders relevant auch unter sozio-ökonomischen Aspekten für die heutigen und auch die kommenden Generationen bewertet. Des Weiteren führten die Minister einen Meinungsaustausch über die Verschmutzung der Meere insbesondere durch Mikroplastik, sowie den Übergang zur Kreislaufwirtschaft mit Fokus auf die geplante EU-Plastik-Strategie durch.

<http://www.eu2017.mt/en/Events/Pages/Informal-Meeting-of-Environment-Ministers-ENV.aspx>

Kommission; Mitteilung „Aktionsplan Naturschutz-Richtlinien“ vorgelegt

Am 27.04.2017 legte die Kommission einen „Aktionsplan für Natur, Menschen und die Wirtschaft“ vor. Ziel ist die Verbesserung von Naturschutz und Biodiversität in der EU zum Vorteil der Bürger und der Wirtschaft. Der Plan zeichnet 15 Aktionsfelder insbesondere gegen Regelungs- und Umsetzungsdefizite auf, die von heute ab bis zum Jahr 2019 zügig durchgeführt werden sollen. Insbesondere soll die Umsetzung von Habitat-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie in den Mitgliedstaaten verbessert werden. Diese beiden Richtlinien bilden die Grundlage für das größte koordinierte Netzwerk an Schutzgebieten weltweit, das Natura-2000-Netzwerk. Dieses erstreckt sich auf mehr als 24% der Landflächen und Meeresflächen in der EU. Diese Schutzgebiete alleine tragen durch Ökosystemleistungen bereits zwischen 1,7 und 2,5% zum EU-BIP bei, sei es durch Kohlenstoffspeicherung, Wasserreinigung, natürliche Bestäubung und Tourismus. Der Aktionsplan zielt u.a. auf die verbesserte Bewirtschaftung der Schutzgebiete, die breitere Vernetzung von Naturschutz mit

sozioökonomischen Aktivitäten sowie die verstärkte Zusammenarbeit von nationalen Behörden, Interessenvertretern und jungen Menschen ab.

http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/action_plan/index_en.htm

Kommission; Atlas zur kommunalen Wasserwirtschaft in Europa vorgestellt

Am 27.04.2017 stellt Kommissar Karmenu Vella, zuständig für Umwelt, Meeresschutz und Fischerei, anlässlich der Tagung der Minister für Wasserwirtschaft aus den 43 Mitgliedern der Union für den Mittelmeerraum den Atlas zur kommunalen Wasserwirtschaft in Europa vor. In diesem Atlas wird dargestellt, wie die verschiedenen Methoden der Wasserbewirtschaftung sowie andere Faktoren wie Abfallbewirtschaftung, Klimawandel und Nahrungsmittelpräferenzen die langfristige Nachhaltigkeit der Wassernutzung in unseren Städten beeinflussen. Der neue Atlas illustriert die Rolle des Wassers in den europäischen Städten und informiert die Bürgerinnen und Bürger sowie die lokalen Behörden und Sachverständigen über bewährte Verfahren und innovative Entwicklungen, die zu einer schonenderen und nachhaltigeren Nutzung von Wasser und somit zur Erhaltung dieser wertvollen Ressource beitragen können. Überdies zielt er darauf ab, die traditionelle Wahrnehmung von Wasser als kostenloser und unerschöpflicher Ressource aufzubrechen und ihre Erhaltung zu fördern. In detaillierten Informationsblättern stellt der Atlas zur kommunalen Wasserwirtschaft in Europa den Stand der Wasserbewirtschaftung in mehr als 40 europäischen Städten und Regionen vor und liefert eine Reihe von überseeischen Beispielen. Er ist eines der Ergebnisse des BlueSCities-Projekts, das im Rahmen von Horizont 2020, dem EU-Programm für Forschung und Innovation, finanziert wird.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1110_de.htm

Kommission; Mitteilung über Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten vorgelegt

Am 28.04.2017 legte die Kommission ihre Mitteilung über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten vor. Sie bezweckt damit insbesondere Klarstellungen der Rechtsprechung des EuGH zur Auslegung der Aarhus-Konvention. Diese regelt den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren sowie den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Die Mitteilung dient als Leitfaden, um EuGH-Urteile und ihre Auswirkungen leichter verständlich zu machen. Es wird dargelegt, wie Einzelpersonen und Vereinigungen Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen von Behörden zum Umweltrecht vor nationalen Gerichten anfechten können. Des Weiteren kündigt die Kommission an, Beratungen mit denjenigen Mitgliedstaaten zu führen, die ihren Verpflichtungen entsprechend der Auslegung durch den EuGH noch nicht in vollem Umfang nachkommen. Diese Beratungen sollen im Rahmen der „Überprüfung der Umsetzung des EU-Umweltrechts“ (Environmental Implementation Review, EIR) stattfinden. Für DEU sieht die Kommission folgenden Handlungsbedarf: Verbesserung der Luftqualität (NO_x, PM₁₀), die erheblich zur Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität der Bürger beitragen könnte; Bekämpfung der Wasserverunreinigung, insbesondere durch Nitrate, um die Qualität des Grundwassers und des Wassers der Ost- und Nordsee zu verbessern sowie der Abschluss des Verfahrens zur Ausweisung besonderer Schutzgebiete, die Festlegung klar definierter Erhaltungsziele und -maßnahmen für die Gebiete und die Bereitstellung angemessener Ressourcen.

http://ec.europa.eu/environment/aarhus/pdf/notice_accesstojustice.pdf

Kommission; Weiterentwicklung der EU-Lärmschutzpolitik

Am 24.04.2017 führte die Kommission gemeinsam mit Vertretern aus Mitgliedstaaten (MS), Verbänden und internationalen Gremien eine Konferenz über die Umgebungslärm-Richtlinie durch. Hintergrund der Konferenz waren die öffentliche Konsultation vom 21.12.2015 bis 28.03.2016 sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse der Konsultation im Dezember 2016. Diese Ergebnisse dienen nun als Grundlage für Überlegungen der Kommission zu einer Weiterentwicklung der Lärmschutzpolitik auf EU-Ebene. So präsentierte die Weltgesundheitsorganisation auf der Konferenz die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen von Lärm. Vertreter von MS, Behörden, Wissenschaftler sowie Verbände und Organisationen, die am Umgebungslärm interessiert sind, nutzten die Möglichkeit, politische Optionen zu erörtern, die sicherstellen sollen, dass ein Ausgleich zwischen Transport und dem gesunden Leben geschaffen wird.

<http://www.euconf.eu/noise-conference/programme.html>

EP; Beschluss zur Umsetzung der Minamata-Konvention über Quecksilber

Das EP stimmte in seiner Plenarsitzung am 27.04.2017 mit großer Mehrheit der Empfehlung von MdEP Stefan Eck (VEL/NGL/DEU) für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber zu. Der EP-Präsident wurde aufgefordert, den Standpunkt des EP dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Vereinten Nationen zu übermitteln.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&language=EN&reference=P8-TA-2017-0134>

EP; Bericht über Bergbauabfall-Richtlinie verabschiedet

Das EP stimmte am 27.04.2017 mit großer Mehrheit für den Initiativbericht von MdEP György Hölvényi (EVP/HUN) zur Umsetzung der Bergbauabfallrichtlinie (2006/21/EG). Die Richtlinie 2006/21/EG über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie wurde nach den beiden großen Unfällen der Jahre 1998 und 2000, bei denen gefährlicher mineralischer Abfall nach Dammsbrüchen in die Umwelt gelangt war, angenommen. Sie enthält Maßnahmen, Verfahren und Leitlinien, mit denen die nachteiligen Auswirkungen der Bewirtschaftung von mineralischem Abfall auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit weitestgehend verhindert und verringert werden sollen. Die Richtlinie enthält strengere Anforderungen für sogenannte Einrichtungen der Kategorie A, deren unsachgemäße Bewirtschaftung zu „schweren Unfällen“, d. h. jenen, die mit einer schwerwiegenden Gefahr für die menschliche Gesundheit bzw. die Umwelt verbunden sind, führen könnten. Der Initiativbericht sieht u.a. Handlungsbedarf bei der Erhebung von Datengrundlagen, der Befassung im Kontext der Kreislaufwirtschaft sowie bei den Begriffen der „besten verfügbaren Techniken“ und der „gängigen Praxis“.

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2015/2117\(INI\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2015/2117(INI))

Landwirtschaft

EP; Initiativbericht zum „Aktuellen Stand der Konzentration von Agrarland“

Das EP stimmte am 27.04.2017 mit großer Mehrheit für den Initiativbericht von MdEP Maria Noichl (S&D/DEU) zum „Aktuellen Stand der Konzentration von Agrarland in der EU: Wie kann Landwirten der Zugang zu Land erleichtert werden?“. Der Initiativbericht spricht sich gegen Agrarlandkonzentration aus. Die Konzentration von Agrarflächen ist

seit einigen Jahren auch ein europäisches Thema. Von Landkonzentration wird gesprochen, wenn der Handel mit landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einer Größenordnung des Landerwerbs einhergeht, welche in Europa unüblich ist. Die Konzentration von Agrarland in der EU hat vielschichtige Auswirkungen auf die Gesellschaft und auf die praktizierenden Landwirte. Der Initiativbericht enthält Maßnahmen, die verhindern sollen, dass Agrarsubventionen die Landkonzentrationen weiter fördern. Die MdEP fordern z.B. die Kommission auf, einen effektiveren Mechanismus für die Umverteilung der Beihilfen einzuführen, um der Konzentration von Landbesitz entgegen zu treten. Außerdem werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Spielraum in Bezug auf die Kappung und Umverteilung der Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik besser auszuschöpfen. Einzelne Forderungen des EP richten sich auch auf die Förderung von kleinen Betrieben und Junglandwirten.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2017-0197&language=DE&ring=A8-2017-0119>

Kommission; Einreichungsfrist für Antragstellung auf 15.06.2017 verlängert

Am 04.05.2017 gab die Kommission bekannt, dass im Landwirtschaftsressort die Einreichungsfrist für die Antragstellung um einen Monat auf den 15.06.2017 verlängert wird. Diese Regelung trifft sowohl auf Direktzahlungen (EGFL) als auch auf Maßnahmen der nationalen Regionalentwicklungspläne (EPLR) zu. Hintergrund war die Bitte vieler Mitgliedstaaten um Fristverlängerung, da in Folge der Umstellung ihrer Antragsverfahren die Landwirte zeitlich unter Druck gerieten.

http://ec.europa.eu/info/news/commission-agrees-delay-cap-payments-application-deadline_de

Kommission; Konsultation über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 erfolgreich abgeschlossen

Am 03.05.2017 berichtete die Kommission, dass die 12-wöchige öffentliche Konsultation über die „Modernisierung und Vereinfachung der GAP nach 2020“ erfolgreich abgeschlossen wurde. Über 320.000 Beiträge aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten wurden eingereicht. Laut Kommission wurden die Bewertungen zu den konkreten Themen „Zukunft von Lebensmitteln“, „Landwirtschaft“ und „Ländlicher Raum“ von 90% der Teilnehmer als wesentlich erachtet. Die Konsultation verfolgte das Ziel, die gemeinsame EU-Agrarpolitik nach 2020 zu modernisieren und zu vereinfachen und Bürgerinnen und Bürger an der Konzeption zu beteiligen. Nach der Auswertung der Konsultation sollen die Ergebnisse auf einer Konferenz am 07.07.2017 in Brüssel präsentiert werden. Zudem plant die Kommission einen Bericht zu den Ergebnissen zu veröffentlichen und zu einem späteren Zeitpunkt eine Mitteilung zur GAP nach 2020 vorzulegen.

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/consultations/cap-modernising/factual_report_public_consultation_modernising_and_simplifying_the_cap_final.pdf

J u s t i z

Kommission; Evaluierung des Justiz- und REC-Förderprogramms

Die Kommission führt bis zum 30.06.2018 eine vorläufige Evaluierung des EU-Justizförderprogramms und des EU-Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (REC-Programm) durch. Beide Programme erfassen die Förderperiode 2014-2020. Gegenstand der Evaluierung sind die jährlichen Arbeitsprogramme 2014, 2015, 2016 und 2017; dabei sollen alle geförderten Projekte in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten einbezogen werden. Im Rahmen der

Evaluierung soll eine öffentliche Konsultation durchgeführt werden. Außerdem ist eine Befragung der Antragsteller und Projektteilnehmer geplant. Die Kommission will prüfen, inwieweit die im Vorfeld gesetzten Ziele erreicht worden sind, und die Effizienz der Fördermittelverwendung und den erreichten europäischen Mehrwert der geförderten Projekte bewerten. Dies soll Aufschluss darüber geben, ob bestimmte Bereiche der Förderprogramme nach 2020 erneuert, modifiziert oder gestrichen werden sollen.

<http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-2066778>

Kommission; Studie zur Digitalisierung im Gesellschaftsrecht

Die Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Kommission hat eine Studie zum Einsatz digitaler Instrumente bei bestimmten gesellschaftsrechtlichen Aktivitäten von Unternehmen in Auftrag gegeben. Die Auftragnehmer der Studie befragen derzeit die interessierten Kreise zum Einsatz digitaler Technik bei vier Aktivitäten: Unternehmensregistrierung, Vorlage und Offenlegung von Informationen, Unternehmensauflösung und Gesellschaftverschmelzungen. Dabei sollen drei Aspekte bewertet werden: soziale Auswirkungen, Rechtssicherheit und die Möglichkeit von Betrug. Die Umfrage richtet sich an Unternehmen und wird mittels eines Online-Fragebogens durchgeführt. Die Kommission bereitet eine Initiative zur Digitalisierung des Gesellschaftsrechts vor, die sie noch im Laufe dieses Jahres vorstellen will.

<https://optimity.getfeedback.com/r/gpFhi0B3/>

EuGH; Verkauf von Streaming-Geräten kann Urheberrecht verletzen

Der EuGH hat mit Urteil vom 26.04.2017 in der Rechtssache C-527/15 entschieden, dass der Verkauf eines multimedialen Medienabspielers, mit dem kostenlos und einfach auf einem Fernsehbildschirm Filme angesehen werden können, die rechtswidrig im Internet zugänglich sind, eine Urheberrechtsverletzung darstellen kann. Der Verkauf des Geräts stellt nach Ansicht des EuGH eine „öffentliche Wiedergabe“ im Sinne der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29/EG dar. Er weist auf seine bisherige Rechtsprechung hin, dass der Begriff „öffentliche Wiedergabe“ weit zu verstehen ist, um ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten. Der EuGH hat ferner entschieden, dass auch die vorübergehende Vervielfältigung eines urheberrechtlich geschützten Werks durch Streaming nicht vom Vervielfältigungsrecht der Richtlinie ausgenommen ist. Das wäre nur der Fall, wenn die Vervielfältigungshandlung vorübergehend ist, einen integralen und wesentlichen Teil eines technischen Verfahrens darstellt und keine eigenständige wirtschaftliche Bedeutung hat. Dies sei vorliegend aber nicht der Fall: Der Erwerber eines solchen Medienabspielers habe sich freiwillig und in Kenntnis der Sachlage zu einem kostenlosen und nicht zugelassenen Angebot geschützter Werke Zugang verschafft. Im Ausgangsfall hatte die niederländische Stiftung Brein, die sich für Urheberrechtsschutz einsetzt, den Verkäufer eines multimedialen Medienabspielers auf Unterlassung verklagt.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-527/15>

EuGH; Wechselkursrisiko bei Fremdwährungskrediten

Generalanwalt Wahl hat in der Rechtssache C-186/16 am 27.04.2017 seine Schlussanträge vorgelegt. Im Ausgangsfall machen die Kreditnehmer eines Fremdwährungskredits in ROM geltend, die Klausel, den Kredit in der Fremdwährung auch zurückzahlen zu müssen, sei missbräuchlich. Sie hatten den Kredit in Schweizer Franken aufgenommen. Der Generalanwalt vertritt die Ansicht, dass eine Klausel eines Darlehensvertrags, die die Rückzahlung des Darlehensbetrags in der Fremdwährung vorsieht, in der das Darlehen gewährt wurde, nicht notwendigerweise eine missbräuchliche Klausel im Sinne der Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln darstellt. Er stellt klar, dass der Verbraucher zwar nicht nur über die

Möglichkeit einer Auf- oder Abwertung einer Fremdwährung informiert, sondern auch in die Lage versetzt werden muss, die Folgen einer solchen Klausel für seine finanziellen Verpflichtungen einzuschätzen. Das Erfordernis der klaren und verständlichen Abfassung der Vertragsklauseln kann aber nicht so weit gehen, dem Gewerbetreibenden aufzuerlegen, spätere nicht absehbare Entwicklungen, wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehenden Wechselkursschwankungen, vorherzusehen, den Verbraucher darüber zu informieren und deren Folgen zu tragen. Ein erhebliches Missverhältnis kann nicht anhand von Entwicklungen wie Wechselkursschwankungen entstehen, die nach Vertragsschluss eintraten, auf die der Gewerbetreibende keinen Einfluss hatte und die er nicht vorhersehen konnte.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-186/16>

EuGH; Anmeldepflicht von Bargeld in Transitzonen von Flughäfen in der EU

Der EuGH hat mit Urteil vom 04.05.2017 in der Rechtssache C-17/16 entschieden, dass die Pflicht, Bargeld in Höhe von 10.000 EUR oder mehr gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1889/2005 anzumelden, auch in den internationalen Transitzonen der Flughäfen in der EU besteht. Eine Person, die mit Transit über einen Flughafen in der EU von einem Drittstaat in einen anderen Drittstaat reist, unterliegt somit während der Dauer ihres Transits dieser Anmeldepflicht. Der EuGH weist darauf hin, dass der Begriff der Einreise in die Union bedeutet, dass eine natürliche Person sich von einem Ort, der nicht zum Unionsgebiet gehört, zu einem Ort, der zum Unionsgebiet gehört, fortbewegt. Sodann stellt er fest, dass die Flughäfen der Mitgliedstaaten zum Hoheitsgebiet der Union gehören, die Bestimmungen der Verordnung keinen Ausschluss der Anmeldepflicht in den internationalen Transitzonen dieser Flughäfen vorsehen und die Bestimmungen der Verträge weder diese Zonen aus dem räumlichen Geltungsbereich des Unionsrechts ausschließen noch eine entsprechende Ausnahme vorsehen. Im Ausgangsfall war ein Passagier auf der Reise von Benin in den Libanon auf einem Flughafen in FRA mit einem Barbetrag von 1,6 Mio. US-Dollar vom Zoll aufgegriffen worden.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-17/16>

I n n e r e s

Eurostat; Mitgliedstaaten erkennen 2016 über 700.000 Asylbewerber an – 63% davon in DEU

Wie das Eurostat am 26.04.2017 berichtete, haben die 28 Mitgliedstaaten (MS) der EU im Jahr 2016 insgesamt 710.400 Asylbewerber als schutzberechtigt anerkannt; dies sind mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2015. Zusätzlich nahmen die MS über 14.000 umgesiedelte Flüchtlinge von außerhalb der EU auf. Von den Personen, denen im Jahr 2016 in der EU der Schutzstatus zuerkannt wurde, erhielten 389.670 den Flüchtlingsstatus (55%), 263.755 subsidiären Schutz (37%) und 56.970 eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (8%). Im Jahr 2016 wurde die größte Anzahl von Personen, denen der Schutzstatus zugesprochen wurde, in DEU (445.210 bzw. dreimal so viele wie 2015) verzeichnet. Dies entspricht 63% aller positiv beschiedenen Anträge in der EU. Hiernach folgen SWE (69.350 bzw. doppelt so viele wie 2015), ITA (35.450 bzw. +20%), FRA (35.170 bzw. +35%), AUT (31.750 bzw. +79%) und NDL (21.825 bzw. +28%). Die größte Gruppe von Personen, denen 2016 in der EU der Schutzstatus zuerkannt wurde, waren Staatsangehörige aus Syrien (405.600 Personen bzw. 57%), davon mehr als 70% in DEU (294.700), gefolgt von Staatsangehörigen aus dem Irak (65.800 bzw. 9%) und aus Afghanistan (61.800 bzw. 9%).

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8001720/3-26042017-AP-DE.pdf/08ccec8e-7b7e-4d9f-a5b6-3bc807fd0d4f>

Rat; Neue Feuerwaffen-Richtlinie endgültig beschlossen

Nach Zustimmung des EP hat der Rat am 27.04.2017 der neuen Richtlinie über den Erwerb und den Besitz von Waffen zugestimmt. Die Kommission hatte die Verschärfung der bestehenden Richtlinie nach einer Reihe von Terroranschlägen in Europa am 18.11.2015 vorgeschlagen. Neben einer erleichterten Rückverfolgung von Waffen(-bestandteilen), einem Verbot halbautomatischer Feuerwaffen (mit Ladevorrichtungen von über 10 bzw. 20 Patronen) für zivile Zwecke sieht die Überarbeitung insbesondere einen engeren Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten (MS) vor. Zudem müssen künftig auch deaktivierte Waffen weiterhin erfasst werden; bei den Terroranschlägen in Paris waren solche Waffen, die wieder „scharf gemacht wurden“, verwendet worden. Ferner wird die Kommission ermächtigt, die Einrichtung eines Systems für den elektronischen Informationsaustausch zwischen den MS vorzuschlagen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/04/25-control-acquisition-possession-weapons/>

Kommission; Empfehlung zu letztmaliger Verlängerung vorübergehender Binnengrenz-Kontrollen im Schengenraum veröffentlicht

Die Kommission hat am 02.05.2017 mitgeteilt, dass sie es AUT, DEU, DNK, SWE sowie Norwegen ein letztes Mal gestatten möchte, die vorübergehenden Kontrollen an einigen ihrer Binnengrenzen des Schengen-Raums um sechs Monate zu verlängern. Im Laufe des kommenden halben Jahres sollen diese schrittweise aufgehoben werden. Anstelle von Grenzkontrollen möchte die Kommission alternative Maßnahmen zu Grenzkontrollen fördern. Zu diesem Zweck richtete sie zudem eine entsprechende Empfehlung zu verhältnismäßigen Polizeikontrollen und zur polizeilichen Zusammenarbeit im Schengen-Raum an die Mitgliedstaaten. Aufgrund hoher Flüchtlingszahlen über die sog. Westbalkanroute hatte der Rat am 12.05.2016 einen Beschluss nach Art. 29 des Schengener Grenzkodexes gefasst, wonach es DEU, DNK, AUT, SWE und Norwegen gestattet wird, Kontrollen an bestimmten Binnengrenzen des Schengen-Raums durchzuführen. In ihrer Empfehlung sieht die Kommission zwar positive Entwicklungen und eine allmähliche Stabilisierung der Lage. Jedoch ist sie der Ansicht, dass die Bedingungen für einen Schengen-Raum ohne Binnengrenzkontrollen noch nicht vollständig erfüllt sind. So befinde sich beispielsweise nach wie vor eine beachtliche Zahl von irregulären Migranten und von Asylbewerbern in GRI (ungefähr 60.000 Personen). Der Rat muss auf der Grundlage der Empfehlung der Kommission einen Beschluss über die Verlängerung der Grenzkontrollen fassen. Das ist das letzte Mal, dass eine Verlängerung dieser Grenzkontrollen nach den EU-Vorschriften rechtlich möglich ist.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1146_de.htm

Kommission; Kein Vorschlag zur Suspendierung der Visumfreiheit für kanadische und US-Bürger

Die Kommission hat am 02.05.2017 mitgeteilt, dass sie trotz Aufforderung des EP weiterhin nicht vorschlagen werde, die Befreiung kanadischer und US-amerikanischer Staatsangehöriger von der Visumpflicht auszusetzen. Da die USA und Kanada seit ca. 2,5 Jahren an der Visumpflicht für Staatsangehörige einzelner Mitgliedstaaten (MS) festhalten, ist die Kommission grundsätzlich gehalten, die Befreiung von der Visumpflicht für Bürger dieser Staaten für zwölf Monate auszusetzen, wobei die Visum-Verordnung auch vorsieht, dass die Kommission dabei die politischen, wirtschaftlichen und administrativen Auswirkungen auf die Außenbeziehungen zu berücksichtigen hat.

Das EP hatte die Kommission schließlich am 02.03.2017 zur Verabschiedung eines delegierten Rechtsakts nach dem Visumkodex aufgefordert, um die Befreiung kanadischer und US-Staatsangehöriger von der Visumpflicht auszusetzen. Angesichts deutlicher Fortschritte und positiver Dynamik der laufenden Arbeiten vertritt die Kommission die Auffassung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv sei, die Befreiung von der Visumpflicht für kanadische und US-amerikanische Staatsangehörige vorübergehend auszusetzen; dies würde auch nicht zu dem Ziel beitragen, das visumfreie Reisen für alle Bürgerinnen und Bürger der EU zu erreichen. So hätten die USA angekündigt, in diesem Fall die Visumfreiheit für alle MS aufzuheben. Ferner haben auch die betreffenden MS noch nicht alle Voraussetzungen zur Gewährung der Visumfreiheit in den USA erfüllt.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1148_de.htm

Bildung und Kultur

Eurostat; Neue Bildungsindikatoren zur Strategie Europa 2020

Am 26.04.2017 veröffentlichte Eurostat neue Zahlen zu den Bildungsindikatoren der Strategie Europa 2020 der EU. Diese Strategie gibt im Bildungsbereich u.a. das Ziel vor, dass bis 2020 mindestens 40% der 30- bis 34-Jährigen in der EU über einen tertiären Abschluss verfügen sollen. Nach den von Eurostat vorgelegten Zahlen ist dieser Anteil EU-weit von 23,6% im Jahr 2002, dem Beginn der Zeitreihe, auf 39,1% im Jahr 2016 angestiegen. In DEU ist der entsprechende Wert von 24,2% auf 33,2% angestiegen. In allen Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von DEU mit 33,4% männlichen und 33% weiblichen Akademikern) war 2016 der Anteil der Frauen im Alter von 30 bis 34 Jahren mit einem tertiären Bildungsabschluss deutlich höher als der entsprechende Anteil der Männer. Indessen ist die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger (im Alter von 18 bis 24 Jahren) in der EU zurückgegangen, und zwar von 17% im Jahr 2002 auf 10,7% im Jahr 2016. Ziel der Strategie Europa 2020 ist es in diesem Bereich, bis 2020 den Anteil der frühzeitigen Schulabgänger in der EU auf unter 10% zu drücken. Dabei beenden junge Frauen (9,2% im Jahr 2016) seltener frühzeitig die Schule oder die Ausbildung als junge Männer (12,2%). In DEU ist der Anteil der frühzeitigen Schulabgänger im Bezugszeitraum von 13,7% auf 10,2% gesunken. Mit 10,9% der Männer und 9,4% der Frauen beenden auch in DEU mehr Männer frühzeitig die Schule oder die Ausbildung als Frauen.

http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8001735/3-26042017-BP_DE.pdf/6ada1e2a-8424-4e47-91e9-b3945ffc9e16

EP; Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018

Das EP hat am 27.04.2018 mit großer Mehrheit den Beschluss angenommen, das Jahr 2018 als Europäisches Jahr des Kulturerbes mit dem Motto „Sharing Heritage“ festzulegen. Der Rat wird den Beschluss voraussichtlich im Mai förmlich annehmen. Das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018 bietet die Gelegenheit durch unterschiedliche Aktivitäten den Beitrag des europäischen Kulturerbes zur Stärkung eines gemeinsamen Geschichtsbewusstseins und Identitätsgefühls der europäischen Öffentlichkeit zu präsentieren. Vorgesehen ist insgesamt ein Etat von 8 Mio. EUR. Ein Teil davon soll für einen Aufruf im Rahmen des Programms Kreatives Europa für die Finanzierung von Projekten zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit verwendet werden. Die Kommission wird darüber hinaus Mittel für ca. zehn Leitinitiativen auf EU-Ebene bereitstellen, die z.B. Initiativen zum Schutz des Kulturerbes vor Naturkatastrophen oder durch Menschen verursachten Katastrophen sowie zum Kampf gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern umfassen werden. Ferner können Initiativen und Projekte aus den Programmen Horizont 2020, Natura-2000, Europa für

Bürgerinnen und Bürger, Erasmus+, COSME sowie den europäischen Struktur- und Investitionsfonds finanziert werden.

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170424IPR72053/proper-funding-for-2018-european-year-of-cultural-heritage>

Information, Kommunikation und Medien

EP; Kultur- und Bildungsausschuss stimmt über den Bericht zur Änderung der Richtlinie über die Bereitstellung audiovisueller Dienste ab

Am 25.04.2017 stimmte der Kultur- und Bildungsausschuss des EP mit 17 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen mehrheitlich für den Bericht von MdEP Petra Kammerevert (S&D/DEU) und MdEP Sabine Verheyen (EVP/DEU) über den Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten (AVMD-RL). Es lagen im Vorfeld über 1000 Änderungsanträge vor. Die MdEP stimmten u.a. dafür, dass Video-Sharing-Plattformen Korrekturmaßnahmen ergreifen müssen, wenn Nutzer Inhalte als Anregung zu Gewalt, Hass oder Terrorismus sehen würden. Zu diesem Zweck sollen diese Plattformen einen einfach zu bedienenden Mechanismus einführen, der es Benutzern ermöglicht, Inhalte zu melden. Laut dem Bericht sollen auch Werbung für Tabak, elektronische Zigaretten und Alkohol in Kinder-TV-Programmen und Video-Sharing-Plattformen verboten werden. Ansonsten sollen u.a. die Werbezeiten flexibilisiert werden, aber während der „Primetime“ begrenzt werden. Zudem stimmte der Ausschuss für eine verbindliche Quote von mindestens 30% für europäische Werke. Der Ausschuss beschloss auch ein Mandat für die Aufnahme informeller Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission über die AVMD-RL. Das Plenum des EP soll darüber am 15.05.2017 und der Rat am 23.05.2017 abstimmen.

http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/117500/Vote%20results_25%20April%202017.pdf

EU – Förderprogramme

Kommission; Neue Informationen zum Programm: „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“: Projekte gegen geschlechterspezifische Gewalt und Gewalt gegen Kinder"

Mit den neuen Informationen, die am 17.04.2017 veröffentlicht wurden, soll durch das Programm ein Beitrag zu der Wertebasis der EU geleistet werden. Dazu gehören der Einsatz für Menschenrechte, Freiheit, Demokratie oder Gleichheit, die Unterstützung der Charta der Grundrechte der EU oder des Stockholmer Programms mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Über den Aufruf sollen vor allem praxisnahe Projekte gefördert werden. Dabei sind folgende Prioritäten vorgesehen: 1. Vorbeugende Maßnahmen gegen geschlechterspezifische Gewalt mit einem Fokus auf Primärprävention, wie zum Beispiel der Wandel gesellschaftlicher Einstellungen und Verhaltensweisen. Für diese Priorität stehen voraussichtlich 2,5 Mio. EUR zur Verfügung. 2. Schutz und Unterstützung von Opfern geschlechterspezifischer Gewalt oder von Gewalt gegen Kinder sowie Maßnahmen, die die Melderate von Gewalttaten erhöhen und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Schlüsselakteure fördern. Für diese Priorität stehen voraussichtlich 3,2 Mio. EUR zur Verfügung. 3. Die Koordinierung bzw. Etablierung von Unterstützungssystemen und -leistungen in den Bereichen „sexuelle und geschlechterspezifische Gewalt in Bezug auf Migranten und Flüchtlinge“. Die Priorität zielt nicht darauf ab, parallele Strukturen für die Betreuung von Migranten und Flüchtlingen für diese Thematik zu

schaffen. Ziel ist es, die Kapazitäten bestehender Unterstützungsstrukturen dahingehend zu verändern, dass auch diese Zielgruppe im bestehenden System professionell betreut werden kann. Für diese Priorität stehen voraussichtlich 3 Mio. EUR zur Verfügung. 4. Die Behandlung von Tätern, um Tatwiederholungen zu verhindern. Für diese Priorität stehen voraussichtlich 1 Mio. EUR zur Verfügung. 5. Nationale Koordinierungsrahmen oder Aktionspläne gegen Gewalt gegen Kinder. Für diese Priorität stehen voraussichtlich 3 Mio. EUR zur Verfügung. Förderfähig im Rahmen aller Prioritäten sind folgende Aktivitäten: Gegenseitige Wissensvermittlung, Austausch bewährter Praktiken sowie Entwicklung von Arbeitsmethoden, die sich unter Umständen auf andere teilnehmende Staaten übertragen lassen und der Kapazitätsaufbau und Schulungen für Fachleute. Die Antragstellung muss in einem nationalen oder transnationalen Konsortium mit mindestens zwei Partnereinrichtungen erfolgen. Antragsteller und Partner müssen öffentliche oder privatrechtliche Einrichtungen mit Sitz in einem Programmland oder eine internationale Organisation sein. Die Mindestantragssumme beträgt 75.000 EUR; eine Obergrenze ist nicht angegeben. Insgesamt stehen für diesen Aufruf über 12 Mio. EUR zur Verfügung. Die Kofinanzierungsrate für förderfähige Projektkosten liegt bei 80%, die restlichen 20% müssen vom Antragsteller aus eigenen oder anderen Mitteln (keine weiteren EU-Mittel) gedeckt werden. Anträge können online über das Teilnehmer-Portal zwischen dem 27.06.2017 und dem 14.11.2017 eingereicht werden.

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/rec/topics/re-c-rdap-gbv-ag-2017.html>

EP; Zustimmung zum neuen EU-Programm zur Unterstützung von Strukturreformen

Am 27.04.2017 hat das EP dem Bericht von MdEP Lambert van Nistelrooij (EVP/NDL) und MdEP Constanze Krehl (S&D/DEU) zum Programm zur Unterstützung von Strukturreformen, mit dem die Mitgliedstaaten (MS) technische Unterstützung erhalten sollen, zugestimmt. Aufgrund dieses Votums kann die Kommission die MS nun im Rahmen des neuen EU-Programms durch die Bereitstellung von Fachwissen bei der Durchführung von Reformen stärker unterstützen, die zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Schaffung von Investitionsanreizen und Arbeitsplätzen sowie einem höheren Lebensstandard beitragen sollen. Das Programm ist für den Zeitraum 2017-2020 mit 142,8 Mio. EUR ausgestattet. Für die entsprechenden Maßnahmen ist keine Ko-Finanzierung der MS erforderlich. Die Verwaltung übernimmt der Dienst der Kommission zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSS). Der Dienst koordiniert die Unterstützung und stellt Fachwissen für die Umsetzung von wichtigen Strukturreformen bereit, die oft in den länderspezifischen Empfehlungen der EU an die MS aufgezeigt werden. Der SRSS wird auf Antrag eines MS tätig. Die technische Unterstützung wird unter anderem in folgenden Bereichen geleistet: Förderung verantwortungsvoller Regierungsführung sowie von Justizreformen, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und Maßnahmen gegen Geldwäsche und Betrug; Verbesserung der Steuerverwaltung sowie der Verwaltung der öffentlichen Finanzen und Vermögenswerte; Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und der Steuerverwaltung, einschließlich der Bekämpfung der Steuerhinterziehung; Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas; Reformen in den Bereichen Energie und Klima; Bildungsreformen; Arbeits- und Sozialpolitik, z. B. Steigerung der Effizienz im Gesundheitswesen, Förderung der sozialen Inklusion; Finanzsektor und Zugang zu Finanzierung, Reformen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktunion sowie Migrationssteuerung und Grenzkontrolle.

https://ec.europa.eu/info/departments/structural-reform-support-service_en

Veranstaltungen

Ministerin Puttrich zu Gesprächen zum Dienstleistungspaket in Brüssel

Am 25.04.2017 führte die Hessische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich Gespräche zum Dienstleistungspaket der Kommission. Gegenüber dem Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand (PKM-Europe), MdEP Markus Pieper (EVP/DEU), erläuterte sie die hessischen Subsidiaritätsbedenken gegen den Richtlinienvorschlag zur Verhältnismäßigkeitsprüfung als auch zum Notifizierungsverfahren. Sie bezweifelte auch den Mehrwert des Dienstleistungspasses vor allem mit Blick auf den Einheitlichen Ansprechpartner und sprach die Problematik der von der Kommission vorgeschlagenen Genehmigungsfiktion an. Im Gespräch mit MdEP Andreas Schwab (EVP/DEU), EP-Berichterstatter für den Richtlinienvorschlag zur Verhältnismäßigkeitsprüfung, betonte Ministerin Puttrich die hessischen Einwände und Subsidiaritätsbedenken. Für die konkrete Kritik von Ministerin Puttrich in Bezug auf den Kriterienkatalog zur Verhältnismäßigkeitsprüfung und die nochmalige Prüfung der durchgeführten Verhältnismäßigkeitsprüfung durch eine unabhängige Stelle zeigte MdEP Schwab Verständnis. Er kündigte an, seinen Berichtsentwurf Ende Juni im Binnenmarktausschuss vorzustellen.

Hessischer Jahresempfang 2017

Über 500 Gäste folgten der Einladung des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier und der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich zum Jahresempfang am 25.04.2017 in die Vertretung des Landes Hessen bei der EU in Brüssel. Unter den Gästen waren zahlreiche MdEP, Mitglieder des Hessischen Landtags, EU-Botschafter und hohe Beamte der EU-Institutionen. In seiner Begrüßung ging der Hessische Ministerpräsident auf die aktuellen europäischen und internationalen Herausforderungen ein. Es sei aktuell umso wichtiger für Europa zu werben, denn kein Land könne die Probleme alleine regeln. Europa garantiere im Gegensatz zum übersteigerten Nationalismus Frieden und Wohlstand. Der Festredner des diesjährigen Jahresempfanges, Kommissar Sir Julian King, zuständig für die Sicherheitsunion, ging in seiner Rede auf die europäische Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Europa und auf die Arbeit von Europol ein. Man müsse in Europa eine gemeinschaftliche Lösung für die Themen Migration, Terrorismus und Cyberkriminalität finden. Europaministerin Puttrich dankte Sir Julian King für seine Rede und wies auf die gute Zusammenarbeit Hessens mit seinen Partnerregionen (Nouvelle-Aquitaine, Emilia Romagna und Wielkopolska) hin. Für ein starkes Europa in Freiheit und Sicherheit seien diese Zusammenarbeit und jene unter den Mitgliedstaaten sehr wichtig. Im Vorfeld des Jahresempfanges traf Ministerpräsident Bouffier mit Kommissar King zu einem Gespräch über aktuelle Fragen der EU-Sicherheitspolitik zusammen.

Finanzplatzkabinett in Brüssel

Unmittelbar vor dem Sondergipfel der EU-27 am 29.04.2017 zu den Brexit-Verhandlungsleitlinien hatte der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier das Finanzplatzkabinett zu einer Sitzung am 26.04.2017 in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU einberufen. Im Mittelpunkt der Beratungen und Gespräche standen Fragen zu den Verhandlungsinhalten und der Strategie der EU sowie die Auswirkungen des Brexit auf die EU-Finanzdienstleistungspolitik und den Finanzplatz Frankfurt. Ferner war Thema die Bewerbung von Frankfurt als neuer Standort der EU-Bankenaufsicht EBA. Im Anschluss an die Gespräche konnte Ministerpräsident Bouffier u.a. feststellen, dass Frankfurt „gute Karten“ habe. Seitens der Landesregierung nahmen neben dem Ministerpräsidenten der stellv. Ministerpräsident

und Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir, der Chef der Staatskanzlei Staatsminister Axel Wintermeyer, Finanzminister Dr. Thomas Schäfer, die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich und der Sprecher der Landesregierung Staatssekretär Michael Bußer teil. Gespräche führte das Finanzplatzkabinett mit Sabine Weyand, stellvertretende EU-Brexitverhandlerin der Europäischen Kommission, Olivier Guersent, Europäische Kommission, Generaldirektor GD FISMA (Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen, Kapitalmarktunion), Benjamin Hartmann, Mitglied der Task Force Brexit des Rates und Dr. Thomas Steffen, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium.

Besuch der Landespressekonferenz in Brüssel

Vom 25.-27.04.2017 führte die Landespressekonferenz Wiesbaden auf Einladung der Europäischen Kommission und der Vertretung des Landes Hessen bei der EU Gespräche in Brüssel. Europaministerin Puttrich begrüßte die Journalisten in der Hessischen Landesvertretung und führte einen allgemeinen Gedankenaustausch zu aktuellen europapolitischen Themen. Im Gespräch mit Erich Unterwurzbacher, für DEU verantwortlicher Direktor in der Generaldirektion Regionalpolitik, standen der Europäische Regionalfonds und der Mehrjährige Finanzrahmen im Mittelpunkt. Einen Einblick zum Stand der Brexit-Verhandlungen aus Sicht der Europäischen Kommission gab das Mitglied der Taskforce für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen mit GBR, Stefaan de Rynck. Ferner trafen die Journalisten mit den hessischen MdEP Dr. Udo Bullmann (S&D/DEU), Michael Gahler (EVP/DEU), Martin Häusling (Grüne/DEU) und Thomas Mann (EVP/DEU) zu einem Gedankenaustausch zusammen. Im Anschluss an das Finanzplatzkabinett informierten Ministerpräsident Bouffier, Staatsminister Al-Wazir und Staatssekretär Dr. Steffen die Journalisten über die Ergebnisse. Mit dem Leiter der EU-Vertretung des Verbandes der deutschen Automobilindustrie Ralf Diemer diskutierten sie aktuelle europapolitische Fragen der Automobilindustrie. Botschafter Dr. Peter Rösgen, stellv. Ständiger Vertreter Deutschlands bei der EU, und die stellv. Pressesprecherin von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, Mina Andreeva, waren weitere Gesprächspartner. Dabei ging es vor allem um Fragen des Brexit, die europapolitische Agenda von Kommissionspräsident Juncker und die Rolle Hessens in Europa. Die Gruppe traf zudem mit dem Generaldirektor für Migration und Inneres, Matthias Ruete, zu einem Gespräch zur Migrations- und Asylpolitik, Visaerteilung und Grenzsicherung zusammen. Ferner nahmen die Journalisten am täglichen Pressebriefing der Europäischen Kommission im Hauptgebäude Berlaymont teil. Mit dem für Haushalt und Personal zuständigen Mitglied der Kommission, Günther H. Oettinger, erörterten sie Budgetfragen und die Zukunft des Mehrjährigen Finanzrahmens nach dem Brexit. Abgeschlossen wurde das Programm mit einem Gespräch mit Klaus Wiedner, Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, über Risiken und Chancen der Brexit-Entscheidung und die Lage im europäischen Bankensektor.

Sitzung des Europaausschusses des Hessischen Landtags in Brüssel

Am 25./26.04.2017 tagte der Europaausschuss des Hessischen Landtags in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU unter der Leitung der Ausschussvorsitzenden Petra Müller-Klepper. Die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich, begrüßte den Ausschuss. Im Rahmen der anschließenden Sitzung kamen die Abgeordneten zu Gesprächen mit Vertretern verschiedener europäischer Institutionen und der deutschen Ständigen Vertretung bei der EU zusammen. Patrick Schäfer, Ständige Vertretung, berichtete über die Vorbereitungen der EU-Austrittsverhandlungen mit GBR („Brexit“). Anschließend referierte Philipp Offenberg vom Thinktank der Kommission, dem „European Political

Strategy Centre“, über das Weißbuch zur Zukunft Europas. Julian Siegl aus dem Kabinett von Kommissar Sir Julian King erläuterte die Sicherheitsagenda der Kommission. Der Ausschuss traf darüber hinaus im Europäischen Parlament mit den hessischen Europaabgeordneten MdEP Thomas Mann (EVP/DEU), MdEP Martin Häusling (GRÜNE/DEU) und MdEP Martina Werner (S&D/DEU) zusammen. Abschließend besuchten die Abgeordneten das Zentrum der Kommission für die Koordinierung von Notfallmaßnahmen (Emergency Response Coordination Centre), wo sie von Felix Bloch, Mitglied im Kabinett von Kommissar Christos Stylianides und Dr. Peter Billing, Leiter des Referats Notfallvorsorge und Sicherheit, über die gemeinsame EU-Katastrophen- und Zivilschutzplanung informiert wurden. Für die Hessische Landesregierung begleitete die Ausschusssitzung Europastaatssekretär Mark Weinmeister.

Tagung der hessischen Gerichtspräsidenten und Leitenden Oberstaatsanwälte in Brüssel

Am 27./28.04.2017 tagte Hessens Justizministerin Eva Kühne-Hörmann mit den hessischen Gerichtspräsidenten und Leitenden Oberstaatsanwälten in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU. Am ersten Tag der Sitzung stand der Austausch mit der Kommission im Vordergrund. Renate Nikolay, Kabinettschefin von Justizkommissarin Věra Jourová, berichtete über die aktuellen Prioritäten und Vorhaben der Kommission im Justizbereich. Schwerpunkt der Diskussion mit Frau Nikolay war die Europäische Staatsanwaltschaft, die voraussichtlich Ende 2017 beschlossen werden wird. Anschließend trug Dr. Daniela Bankier von der Generaldirektion Justiz zu den EU-Fördermöglichkeiten des Justizprogramms 2014-2020 vor. Am zweiten Tag wurden die Teilnehmer von Jean de Coadt, dem Ersten Präsidenten des belgischen Kassationshofes, dem höchsten belgischen ordentlichen Gericht, im Brüsseler Justizpalast begrüßt. Außerdem fanden Gespräche mit der belgischen Generalstaatsanwaltschaft zu Cybercrime und Terrorismusbekämpfung statt. Abschließend berichtete Dr. Dieter Kraus, Referent am EuGH in LUX, über die aktuelle EuGH-Rechtsprechung und diskutierte mit den Teilnehmern über die Verflechtung nationaler und europäischer Rechtsprechung.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

11.05.2017	Rat Auswärtige Angelegenheiten (Handel)
11.05.2017	Rat Landwirtschaft und Fischerei
18.05.2017	Rat Auswärtige Angelegenheiten (Verteidigung)
18.05.2017	Rat Justiz und Inneres
19.05.2017	Rat Auswärtige Angelegenheiten (Entwicklung)

Europäische Kommission

10.05.2017	Reflexionspapier zur Globalisierung bis 2025 (White Paper Process) Digitaler Binnenmarkt: Halbzeitüberprüfung
------------	--

Bericht zur wirtschaftlichen Situation in GRI: Entwicklungen und nächste Schritte

16.05.2017 Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2017:
Länderspezifische Empfehlungen der Kommission
Bericht zur EU-Nachbarschaftspolitik
7. Bericht zur Sicherheitsunion
12. Umverteilungs- und Neuansiedlungsbericht

Europäisches Parlament

15.-18.05.2017 Plenarsitzung in Straßburg

Jahresbericht 2015 über den Schutz der finanziellen Interessen der EU
Gemeinsame Aussprache - EU-Kohäsionspolitik
Der richtige Finanzierungsmix für Europas Regionen: Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Finanzinstrumenten und Finanzhilfen im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik
Zukunftsperspektiven der technischen Hilfe im Rahmen der Kohäsionspolitik
Finanztechnologie: Einfluss der Technologie auf die Zukunft des Finanzsektors
EU-eGovernment-Aktionsplan 2016–2020
Ressourceneffizienz: Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln, Verbesserung der Lebensmittelsicherheit
Bewertung der externen Aspekte der Leistung und Verwaltung der Zollbehörden als Instrument zur Erleichterung des Handels und zur Bekämpfung des unerlaubten Handels
Nutzbarmachung der Globalisierung bis 2025 - Erklärung der Kommission
Durchführung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen
Bericht 2016 über die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
Für die Zweistaatenlösung im Nahen Osten - Entschließungsanträge
EU-Strategie für Syrien - Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
Bericht 2016 über Serbien
Bericht 2016 über das Kosovo
Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates (29. April 2017) - Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission
Feierliche Sitzung
Ansprache von António Guterres, Generalsekretär der Vereinten Nationen

Vorbereitung des G7-Gipfeltreffens - Erklärungen des Rates und der Kommission
Grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt
Jahresbericht 2014 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit
Straßenverkehr in der Europäischen Union - Erklärung der Kommission
Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft
Längere Lebensdauer für Produkte: Vorteile für Verbraucher und Unternehmen

Ausschuss der Regionen

- 11./12.05.2017 122. AdR-Plenarsitzung
Die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020
Bessere Steuerung des Europäischen Semesters: ein Verhaltenskodex für die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften
Intelligente Regulierung für KMU
Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union
Unternehmertum auf Inseln: ein Beitrag zum territorialen Zusammenhalt
Eine neue Etappe in der europäischen Politik für blaues Wachstum
EU-Erweiterungsstrategie
Soziale Innovation als neues Instrument für die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung
Die lokale und regionale Dimension der Bioökonomie und die Rolle der Städte und Regionen
Gesundheit in Städten: ein gemeinsames Gut
Investieren in Europas Jugend
Entschließung zum Entwurf des EU-Haushaltsplans 2018
Entschließung zum Weißbuch der Europäischen Kommission zur Zukunft Europas – Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien
- 17.05.2017 COTER-Sitzung
Eine europäische Strategie für emissionsarme Mobilität (Abstimmung)
People-to-People-Projekte („von Mensch zu Mensch“) und kleinere Projekte in Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (Abstimmung)
Territoriale Klassifikation und Typologien (Abstimmung)
Reform der EU-Eigenmittel im nächsten MRF nach 2020 (Meinungsaustausch)
Zukunft der Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr (Meinungsaustausch)

Europäischer Gerichtshof

- 10.05.2017 Urteil (Große Kammer) in der Rechtssache C-133/15 Chavez-Vilchez u.a. - Aufenthaltsrecht eines drittstaatsangehörigen Elternteils
- 10.05.2017 Mündliche Verhandlung (Große Kammer) in den Rechtssachen C 643/15 Slowakei / Rat und C 647/15 Ungarn / Rat – Flüchtlingsquoten
- 11.05.2017 Urteil in der Rechtssache C-302/15 Krijgsman / Surinaamse Luchtvaart Maatschappij NV – Fluggastrechte
- 11.05.2017 Urteil in der Rechtssache C-44/16 P Dyson / Kommission - Energieverbrauchskennzeichnung bei Staubsaugern
- 11.05.2017 Schlussanträge in der Rechtssache C-434/15 Asociación Profesional Elite Taxi - Uber in Spanien
- 16.05.2017 Gutachten des Gerichtshofs (Plenum) in dem Gutachtenverfahren (Avis) 2/15 - Freihandelsabkommen mit Singapur
- 16.05.2017 Urteil (Große Kammer) in der Rechtssache C-682/15 Berlioz Investment Fund S.A. / Directeur de l'administration des Contributions directes - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Steuersachen
- 18.05.2017 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C 393/16 Comité Interprofessionnel du Vin de Champagne / Aldi Einkauf GmbH & Co. OHG Süd - Champagner-Sorbet bei Aldi

Gericht der Europäischen Union

- 10.05.2017 Urteil in der Rechtssache T-754/14 Efler u.a. / Kommission - Europäische Bürgerinitiative „STOP TTIP
- 16.05.2017 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-122/15 Landeskreditbank Baden-Württemberg / EZB - Direkte Bankenaufsicht durch die EZB

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 19.05.2017.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	ALDE
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“	EFDD
Europa der Nationen und der Freiheit	ENF
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Vereinigtes Königreich	GBR
Zypern	CYP